



Augsburger Universitätsreden 36

Nationale Grenzen können niemals Grenzen der Gerechtigkeit sein

**Ansprachen und Reden
anlässlich der erstmaligen Verleihung
des Augsburger Wissenschaftspreises
für Interkulturelle Studien**

Augsburger Universitätsreden 36

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

ISSN 0939-7604

Nationale Grenzen können niemals Grenzen der Gerechtigkeit sein

Ansprachen und Reden
anlässlich der erstmaligen Verleihung
des Augsburger Wissenschaftspreises
für Interkulturelle Studien
am 15. Mai 1998
im Goldenen Saal des Augsburger Rathauses



Bei der erstmaligen Verleihung des „Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien“ am 15. Mai 1998 im Goldenen Saal des Augsburger Rathauses v. l. n. r.: FILL-Vorsitzender und Preisstifter Helmut Hartmann, Jury-Vorsitzender Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Frühwald, Preisträger Alfredo Märker und Festredner Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Maier.

Foto: Andreas Lode

Augsburg 1998

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **7**

Helmut Hartmann, 1. Vorsitzender
des Forums Interkulturelles Leben und Lernen (FILL) e. V.

Dokumentation **11**

„Vorurteile sind das Gegenteil von Urteilen“
Grußansprache des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg,
Dr. Peter Menacher 13

„Nationale Grenzen können niemals Grenzen
der Gerechtigkeit sein“
Laudatio des Vorsitzenden der Jury,
Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Frühwald 18

„Wenn unser Handeln unseren Intuitionen widerspricht,
entsteht die Notwendigkeit, beides zu überdenken“
Dankesworte des Preisträgers, Alfredo Märker 22

Streit der Kulturen?
Festvortrag von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Maier 26

Anhang **41**

„Zuwanderung in die Bundesrepublik
im Spannungsfeld von Universalismus und Partikularismus“
Von Alfredo Märker 43

Zur Person des Preisträgers 1998 63

Bewerbungen 1998 64

Ausschreibung 1999 66

Vorwort

Helmut Hartmann

1. Vorsitzender

Forum Interkulturelles Leben und Lernen (FILL) e. V.

Gemeinsam mit der Universität und der Stadt Augsburg hat das "Forum Interkulturelles Leben und Lernen (FILL) e V." 1997 den "Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien" ins Leben gerufen und für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachrichtungen an allen bayerischen Universitäten ausgeschrieben. Am 15. Mai 1998 wurde dieser Preis im Goldenen Saal des Augsburger Rathauses erstmals verliehen. Der vorliegende Band der "Augsburger Universitätsreden" dokumentiert die Ansprachen und Reden, die aus diesem Anlaß gehalten wurden. Er bietet gleichzeitig eine Zusammenfassung der Studie, zu deren Gunsten das Urteil der Jury ausfiel: Alfredo Märkers Diplomarbeit "Zuwanderung in die Bundesrepublik: Universalistische und Partikularistische Gerechtigkeitsaspekte".

Es ist eine Tatsache, daß wir es in Europa längst mit einer interkulturellen Gesellschaft zu tun haben. Da die europäische Integration nicht bei der bloßen Wirtschafts- und Währungsunion wird stehenbleiben können und zudem auch die Länder im Osten und Südosten - bis hin zur Türkei - den Zugang zu Europa suchen, werden unsere Möglichkeiten, diese interkulturelle Wirklichkeit zu verdrängen, weiter schwinden. Folglich gilt es, endlich die Auswirkungen dieser Wirklichkeit auf die einzelnen Menschen zu bedenken und sich in erster Linie auch positiv mit den Chancen, die diese Wirklichkeit eröffnet, zu befassen, anstatt es bei jenem Zustand diffuser Ängste und emotionaler Vorurteile gegen das Fremde und den Fremden zu belassen, der seinerseits fruchtbarer Nährboden für extreme nationalistische Gegenbewegungen ist.

FILL wurde vor wenigen Jahren in Reaktion auf jene Ausbrüche von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß gegründet, die als brutale Gewalttaten gegen Unschuldige und Schwache traurige Berühmtheit erlangten und dem Ansehen Deutschlands schweren Schaden zufügten.

Lichterketten allein, so unsere Überzeugung, genügen nicht, um die hinter solchen Gewalttaten stehenden irrationalen und teils auf unverantwortliche Weise geschürten Ängste vor dem und den Fremden abzubauen. Diesem Ziel verpflichtet, versteht FILL sich als ein Netzwerk, das alle in der Region Augsburg demselben Anliegen dienenden Vereine, Verbände und Organisationen miteinander verknüpft und dabei auch eng mit dem Ausländerbeirat und den städtischen Behörden zusammenarbeitet.

Wir gehen davon aus, daß das Zusammentreffen verschiedener Kulturen in unserer Gesellschaft und das Zusammenleben mit ausländischen Minderheiten keine Belastung sein muß, sondern daß jeder in diesem Zusammenleben seine eigene Kultur erweitern und fördern kann. Dabei geht es einerseits darum, den Ausländerinnen und Ausländern die Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern; andererseits muß ihnen auch die Freiheit eingeräumt werden, ihre eigene ethnische und religiöse Herkunft nicht verleugnen zu müssen. FILL will durch die Organisation von Vorträgen und kulturellen Veranstaltungen, besonders durch Schul- und Familienarbeit zu einem entsprechenden Bewußtseinswandel beitragen.

Hinter der Stiftung des "Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien" steht die Überzeugung, daß das Thema der interkulturellen Gesellschaft dringend einer verstärkten wissenschaftlichen Aufarbeitung bedarf, damit es endlich „von den Bäuchen in die Köpfe“ gebracht wird. In diesem Kontext sind alle ethnischen, kulturellen, religiösen, ökonomischen und sozialen Aspekte anzusprechen und zu untersuchen. Mit dem Preis verbindet sich unsere Hoffnung, daß er die Attraktivität des Themas der interkulturellen Wirklichkeit für qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler fördern und daß es so auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu einer breiten Diskussion der Frage kommen wird, wie in der nächsten Generation der Weg zu einer offenen Gesellschaft und zu einem "Miteinander Leben in Frieden" vermittelt werden kann. "Interkulturelle Wirklichkeit in Deutschland: Fragen und Antworten auf dem Weg zur offenen Gesellschaft" lautet folglich das übergreifende Thema, zu dem wir uns fortan jährlich zahlreiche substantielle Beiträge von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - künftig nicht nur aus Bayern, sondern aus der ganzen Bundesrepublik - erwarten.

Mut und Zuversicht schöpfen wir aus den in jeder Beziehung positiven Erfahrungen, die uns die erste Ausschreibung des "Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien" beschert hat. Mein Dank gilt allen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich an dieser erstmaligen Ausschreibung beteiligt haben. Mit der Qualität der von ihnen eingereichten Arbeiten haben sie eindrucksvoll dokumentiert, wie sehr sich das Engagement derjenigen lohnt, ohne die das Unternehmen "Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien" nicht denkbar wäre:

Ich nenne hier an erster Stelle die Mitglieder der Jury unter Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Frühwald, die mit ihrem Ansehen für die wissenschaftliche und ethische Dignität unseres Preises bürgen. Dafür und für die Mühen, die die Juroren-Arbeit mit sich bringt, gilt ihnen mein Dank. Er gilt ebenso der Universität Augsburg, insbesondere Frau Silvia Reißner-Jenne vom Rektoramt und Herrn Klaus P. Prem von der Pressestelle für maßgebliche Beiträge zur Konzeption, für die technisch-organisatorische Abwicklung der Ausschreibung und für die Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Ermöglichung dieser Publikation. In diesen Dank einschließen möchte ich Frau Felicitas Eitel und Herrn Hans Ruile, die auf Seiten von FILL die treibenden Kräfte hinter der Preis-Idee und ihrer Realisierung waren.

Ich danke besonders Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Menacher als dem Repräsentanten der Stadt, die als Mitträgerin unseres Preises diesen in die Tradition des Augsburger Religionsfriedens einreicht; zugleich hat sie die Bedeutung, die sie unserem gemeinsamen Unternehmen beimißt, durch die Öffnung des Goldenen Saales für die feierliche Preisverleihung unterstrichen. Deren festliche Gestaltung war geprägt durch den Festvortrag von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Maier. Ihm ein herzliches Dankeschön; ebenso dem Orchester des Gymnasiums bei St. Stephan, das unter Leitung von Pater Anselm Mayer OSB die würdige musikalische Umrahmung beisteuerte.

Einen letzten, aber nicht minder herzlichen Dank will ich schließlich all denen sagen, die unserer Einladung zur Preisverleihung am 15. Mai 1998 gefolgt waren. Das zahlreiche, die Kapazität des Goldenen Saales fast überfordernde Erscheinen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedensten sozialen, beruflichen und politischen Mi-

lieus ist mir ermutigendes Zeichen dafür, daß die hinter der Stiftung des "Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien" stehende Idee zu tragen scheint. Wir fühlen uns aufgerufen, in unseren Bemühungen um die Förderung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den brennenden Fragen und Problemen der Interkulturalität nicht nachzulassen.

Dokumentation

Vorurteile sind das Gegenteil von Urteilen

Grußansprache
des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg
Dr. Peter Menacher

Zum ersten Mal wird heute der Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien verliehen. Zu diesem festlichen Anlaß heiße ich Sie alle ganz herzlich im Goldenen Saal unseres Rathauses willkommen.

Gestiftet ist dieser Preis vom Verein Forum Interkulturelles Leben und Lernen, und er wird in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg und der Stadt Augsburg vergeben, mit dem Ziel, künftig auch die Wissenschaft stärker in die praktischen Bemühungen dieses Vereins um Wahrnehmung des interkulturellen Zusammenlebens unserer Gesellschaft einzubinden.

Ich begrüße sehr herzlich die Mitglieder dieses Forums, namentlich dessen ersten Vorsitzenden, Herrn Helmut Hartmann, und den zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Stadt Augsburg, Herrn Seyfeddin Kececi. Gleichzeitig danke ich Ihnen allen für Ihr engagiertes Wirken und Ihr intensives Bemühen, einander besser verstehen zu lernen.

Als Laudator und Vorsitzenden der Jury, die über die Preisvergabe zu entscheiden hat - und der selbstverständlich auch Herr Hartmann angehört -, begrüße ich Herrn Professor Wolfgang Frühwald.

Und ich begrüße die Jury-Mitglieder:

- Herrn Professor Dr. Josef Becker,
- Herrn Privatdozent Dr. Carmine Chiellino,
- Herrn Professor Dr. Friedrich G. Friedmann,
- Hochwürdigsten Herrn Abt Dr. Emeran Kränkl,
- Herrn Kreisdekan Oberkirchenrat Dr. Ernst Öffner und

- Herrn Professor Dr. Dieter Ulich sowie
- den Miteinlader Rektor Professor Blum.

Wir haben bewußt alle Bewerberinnen und Bewerber um diesen ersten Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien zu dieser Feier eingeladen. Ich heiße Sie sehr herzlich willkommen. Namentlich begrüße ich den Preisträger, Herrn Markus Alfredo Märker. Ihnen, Herr Märker, schon vorweg meinen herzlichen Glückwunsch.

Einen ganz besonderen Gruß entbiete ich einem Mann, dem Bayerns Wissenschaft, Bildung und Kultur und ich persönlich viel zu verdanken haben, dem Festredner, Herrn Professor Dr. Hans Maier.

Ich begrüße die Damen und Herren aus Wissenschaft und Wirtschaft und alle Repräsentanten des öffentlichen Lebens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Vorurteile sind das Gegenteil von Urteilen. Und sie sind Verurteilungen auf bloßen Verdacht hin. Wer Vorurteile hat, dem fehlt die Kraft - oder der Willen - zu urteilen. Urteilen setzt Kenntnisse, setzt ein Verstehen voraus, ein Eingehen auf Sachverhalte. Die Wissenschaft liefert Fakten, die uns ein Urteil bilden helfen. Deshalb dieser Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien, der für Arbeiten gedacht ist, die uns bei der Urteilsfindung helfen.

Ich sage bewußt "helfen". Denn wo immer es um Menschen geht, können Fakten nur den Zugang erleichtern und zum eigenen Bemühen um Objektivität beitragen. Und sie können und sollen solches Bemühen anregen.

Mit dieser Preisverleihung wird die Welt nicht über Nacht heiler. Auch mit unserem Preis zum Augsburger Friedensfest konnten wir nur Anstöße geben, die greifen müssen. Beide Preise ergänzen im übrigen einander, erweitern die Thematik, interkonfessionell dort, interkulturell hier, beide unter dem Augsburger Etikett.

Augsburg ist denn auch von jeher eine weltoffene Stadt. Sind die eigentlichen Augsburger nun Germanen oder Römer oder Alamannen -

ich weise gern auf unsere derzeitige Ausstellung im Römischen Museum hin und empfehle den Besuch. Von jeher trafen sich in Augsburg die Menschen unterschiedlicher Stämme. Der Augsburger ist nicht "reinrassig" - nicht zu vergessen die Vertriebenen und Flüchtlinge aus den Ostgebieten und all die Menschen, die hier eine neue Heimat gesucht - und gefunden! - haben. Das Werden und Prosperieren unserer Stadt war immer schon auch von "außen" bestimmt: weil diese Stadt eine europäische Metropole war und Treffpunkt der Welt.

Meine Damen und Herren,

schon der Begriff "Ausländer" ist relativ. Wohl jeder von uns war schon einmal Ausländer, ob geschäftlich oder als Tourist. Weil uns bisweilen das „Ausland“ lockt. Weil wir gern anderes, Ungewohntes erleben wollen. Hier entdecke ich bereits eine gefährliche Perversion: Das Ausland mögen und den Ausländer nicht, diesen Ausländer mögen, wenn er Inländer ist und wir Ausländer sind, ihn aber plötzlich nicht mehr zu mögen, wenn er, bei sich zu Hause Inländer, bei uns Ausländer ist.

Der Begriff "Ausländer" ist etwas für die Statistik. Denn den Ausländer schlechthingibt es gar nicht. Wie ist es mit dem Türken, der vor dreißig Jahren nach Deutschland gekommen ist, bei uns die Straßen gekehrt hat, längst heimisch geworden ist? Seine Kinder, die zweite Generation also, sind in deutschen Schulen erzogen worden, sprechen nicht nur deutsch, sondern zudem echt augsburgerisch. Ausländer, Deutsche, Turkodeutsche - oder was sind sie?

Meine Damen und Herren,

von Bundespräsident Herzog stammt der Satz: "Jede Zahl in einem Vortrag halbiert die Zahl der Zuhörer." Deshalb riskiere ich auch nur ein paar wenige Zahlenangaben.

Nach der neuesten Statistik, Stand 1. Januar 1998, leben in Augsburg 268.967 Menschen, davon 43.906 Ausländer aus 141 Staaten: In Augsburg ist eben doch die Welt zu Hause! Die Mehrheit unter ihnen sind türkische Mitbürger, 17.341. Oder, um nur einige weitere Nationalitäten zu nennen: In Augsburg leben 2 047 Griechen, 3 955 Italiener, 479

Portugiesen, 355 Spanier, 1 040 Österreicher, 219 Franzosen und - noch - 552 Amerikaner. Die Aufzählung der bunten Vielfalt ließe sich fortsetzen.

Meine Damen und Herren,

den Deutschen, uns Deutschen wird nachgesagt, daß wir gern aus allem ein Problem machen und hinter allem geradezu verbissen noch ein Problem suchen. Könnte es nicht sein, daß wir gerade mit diesem Suchen oft erst Probleme schaffen? Es wäre gut, würden wir erst einmal Positives und Negatives sondieren, um uns dann des Positiven zu erfreuen und das Negative als Chance zu begreifen zur Änderung. Wir müssen nicht immer die ganze Welt verändern wollen: Gerade die Veränderungswut hat schon genug Unheil angerichtet. Wir müssen vor allem wieder lernen, uns zu freuen. Die kulturelle Vielfalt in unserer Stadt, schon von den Menschen her, gibt, gäbe uns dazu genug Gelegenheit. Kennenlernen macht Freude und gibt Bereicherung.

Nutzen wir die - in unserer Stadt so große - Chance, die Begegnung von Kulturen hautnah zu erleben!

Vorurteile münden oft in Angst vor Fremden und umgekehrt. Ich bin davon überzeugt, daß die von Universität und Stadt Augsburg mitgetragene Initiative des Forums beides abzubauen hilft. In Augsburg schon gar, in einer Stadt mit traditioneller Offenheit, bin ich weiterhin optimistisch.

Lassen Sie mich noch kurz daran erinnern, daß der Augsburger Stadtrat bereits im März 1989 einstimmig eine Resolution gefaßt hat, in der er sich einmütig für ein Miteinander und für praktizierte Toleranz ausspricht. Eine Toleranz, die in Augsburg Heimatrecht hat und wesentlicher Teil der Augsburger Tradition ist, mit der wir leben und der wir uns verpflichtet wissen.

In der Resolution des Stadtrates heißt es abschließend:

„Die Welt ist näher zusammengerückt. Dies ist auch im Alltagsleben in Augsburg spürbar. Im Sinne des europäischen Gedankens ist die Überwindung des engen nationalstaatlichen Denkens notwendig. Jede na-

tionale Abkapselung ist unrealistisch und gefährdet die soziale, politische und wirtschaftliche Weiterentwicklung auch im kommunalen Bereich. Augsburg ist mit recht stolz auf seine internationalen wirtschaftlichen Kontakte und auf die Ansiedlung international tätiger Firmen. Produkte aus Augsburg werden in die ganze Welt geliefert. Im Gegenzug dazu das internationale Leben in einer Stadt abschotten und begrenzen zu wollen, ist vermessen. Deshalb muß Augsburg eine weltoffene Stadt bleiben.“

Ich danke Ihnen allen, dem Forum Interkulturelles Leben und Lernen, der Jury, den Wissenschaftlern, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, dem Preisträger und Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie durch Ihre Anwesenheit ein Signal geben. "Gelebtes Miteinander" soll für alle gelten. Werben wir dafür - mit dem heutigen Abend und jeden Tag!

Nationale Grenzen können niemals Grenzen der Gerechtigkeit sein

Laudatio
des Jury-Vorsitzenden
Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Frühwald

Das Phänomen der Wanderung und der Migration ist so alt wie die Menschheit. Die Geschichte der Wanderung lasse sich - meint Hans Magnus Enzensberger - als Entfaltung der Parabel von Kain und Abel lesen. In dieser Parabel nämlich wird der "Konflikt zwischen wandernden und sesshaften Stämmen faßbar. 'Und Abel wurde ein Schäfer (ein wandernder Nomade), Kain ein (sesshafter) Ackermann.' Der territoriale Konflikt endet mit einem Mord." Für Enzensberger aber besteht die Pointe der Menschheitsgeschichte darin, "daß der Sesshafte, nachdem er den Nomaden getötet hat, seinerseits vertrieben wird: 'Unstet und flüchtig sollst du sein auf Erden.'" Diese von Enzensberger ausgelegte Parabel des Alten Testaments ist der Ausgangspunkt der Diplomarbeit von Alfredo Märker, welche die "Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland" unter Aspekten der Gerechtigkeit untersucht. Schließlich ist die Kontroverse um die Zuwanderung in ein Land, in dem mittlerweile 7 Millionen Ausländer leben und die Zuwanderungsrate 1994 330.000 Personen betrug, eines der brennendsten politischen und sozialen Probleme Deutschlands und Europas. Freilich ist es immer noch ein Rätsel, weshalb eine Bevölkerung, die in einem Zeitraum von rund 40 Jahren (zwischen 1945 und 1989) im Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik (Westdeutschland) 34 Millionen Zuwanderer aufgenommen und mehr oder weniger problemlos integriert hat, Flüchtlinge, Vertriebene, displaced persons, Arbeitsemigranten aus vielen Ländern Europas, meinen kann, das heute sichtbare und spürbare Phänomen der Zuwanderung sei etwas völlig Neues und Bedrohliches. Was sich verändert hat, ist die Europäisierung des Phänomens, daß Deutschland nicht mehr ohne seine europäischen Partner handeln kann, verändert hat sich auch die Herkunft der Emigranten: Asien und Afrika sind heute die großen Fluchtkontinente. In seiner Dissertation also, an der er arbeitet, wird sich Alfredo Märker ganz

konsequent mit der "ethischen Problematik einer Vergemeinschaftung der europäischen Zuwanderungspolitiken" auseinandersetzen.

Die Situation der Bundesrepublik Deutschland ist besonders deshalb prekär, weil sie de facto ein Einwanderungsland ist, de iure aber sich nicht dazu zu bekennen wagt. Alfredo Märker befaßt sich also nicht mit der juristischen Situation von Asyl- und Flüchtlingspolitik, sondern mit der ethischen, denn auch er sieht, wie im Konflikt zwischen wahnhaft argumentierenden Öffnungsfanatikern auf der einen Seite und Überfüllungsgläubigen auf der anderen Seite, welche von einer abgeschotteten "Festung Europa" träumen, die Menschenrechte, die Menschenwürde und die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sowieso auf der Strecke bleiben. Unser Jahrhundert wird vermutlich einmal das Jahrhundert der Vertreibung und der Flucht genannt werden, denn die nationalsozialistischen Vertreibungswellen waren, wie die ihnen folgenden Aussiedlungs- und Vertreibungswellen im und nach dem Zweiten Weltkrieg, nur der Auftakt zu einer Epoche der Flucht, der Vertreibung, der Wanderung von vielen Millionen Menschen. Heute sind weltweit potentiell 1,5 Milliarden Menschen, bedroht durch Extremismus, Fundamentalismus, Gewalt, politische und religiöse Verfolgung, Hunger, Elend, Umweltkatastrophen größten Ausmaßes, zur Wanderung entschlossen. Wer meint, dagegen mit Regional- oder Nationalpolitik Dämme bauen zu können, macht sich sogar vor sich selbst lächerlich. Nach einer unveröffentlichten Studie des Internationalen Roten Kreuzes mußten wir bereits Mitte der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts von 100 Millionen vertriebenen und flüchtenden und wandernden Menschen ausgehen; ihre Zahl soll bis zur Jahrhundertwende auf 500 Millionen steigen, wird in dieser Studie vermutet.

Das kurze und klare Ergebnis der jetzt auch im Druck erschienenen Studie von Alfredo Märker ("Zuwanderung und Gerechtigkeit: Eine Analyse der gegenwärtigen deutschen Zuwanderungssituation", 1998) lautet, daß Staaten, welche ihr ethisches Fundament (wie die Bundesrepublik durch ihr Grundgesetz) auf die Menschenrechte gegründet haben, dieses ihr universalistische Fundament zerstören, wenn sie dogmatisch an einer partikularistischen (also von regionalen und nationalen Gesichtspunkten geleiteten) Zuwanderungspolitik festhalten. Nationale Grenzen können niemals Grenzen der Gerechtigkeit sein. Und dies ist dann nichts anderes als die wissenschaftliche Übersetzung der

territorialistischen Auslegung der Parabel von Kain und Abel, daß der Seßhafte (jener, welcher Heimat hat), der den Wandernden tötet, selbst flüchtig und unstet werden wird.

Die Zweistufigkeit des Zuwanderungsprozesses, bestehend aus der Erstzulassung und der Integration (bis zur Verleihung der Staatsbürgerschaft), ermöglicht aber, so Alfredo Märker, eine flexible Gestaltung der Situation. Alle heute vorhandenen Konzepte sprechen sich dabei "zusätzlich zu einer rechtlichen Regelung der Erstzulassung - für eine Reform des bundesdeutschen Staatsbürgerschaftsrechtes und der geltenden Einwanderungsbestimmungen aus." Diese Forderung ist mit dem Ziel verbunden, das auf die Menschenrechte gegründete Staatsverständnis zu stärken und das sich nach außen abgrenzende Staatsverständnis - in der Bundesrepublik durch die exklusive Anwendung des *ius sanguinis* gekennzeichnet - zurückzudrängen. Es scheint - und auch das ist bei Alfredo Märker nachzulesen -, daß es in dieser Frage im Deutschen Bundestag, quer durch die Parteien, sogar eine Mehrheit für ein solches Konzept gibt, daß lediglich Koalitionsrücksichten die Benennung des Konfliktes bisher unterbinden. Humanität, Ethos und Glaubwürdigkeit Europas aber werden sich an diesem Problem zu bewähren haben. Die Politik - und das heißt: wir alle sind gefordert, für die Akzeptanz der Menschenrechte in unserem eigenen Land und auf unserem Kontinent einzutreten, ohne dem politischen Radikalismus neue Nahrung zu geben.

Als der Sprachwissenschaftler Jacob Grimm, der Gründer der Germanistik, 1837 vom König von Hannover wegen eines Verfassungskonfliktes - zusammen mit sechs Kollegen - seiner Professur entsetzt und aus dem Königsreich Hannover ausgewiesen wurde ("Schauspieler, Huren und Professoren", meinte dieser König, seien "allemaal wohlfeil zu haben"), begegnete er, auf der Flucht die Grenze nach Hessen überschreitend, einer älteren Frau mit ihrem Enkelkind. "Gib dem Herrn eine Hand", sagte die Frau zu dem Kind (wie Grimm selbst berichtet), "er ist ein Flüchtling." Dieses Wort einer alten Frau aus Hessen ist seither Ausdruck für die Geste der Humanität, die bei aller Bemühung um die richtige Politik gegenüber einem Weltproblem, bei aller Suche nach der "zweitbesten", also der realpolitischen Lösung nicht vergessen werden darf. "Gib dem Herrn eine Hand, er ist ein Flüchtling." Mehr als Lebensunterhalt und Wohnrecht nämlich brauchen Flüchtlin-

ge und Verfolgte das Gefühl "gekannt zu sein", in ihrem eigenen Wert angenommen zu sein, damit Fremdheit in Vertrauen umschlägt.

Das Augsburger Forum Interkulturelles Leben und Lernen bemüht sich um die kulturelle, die wirtschaftliche und die soziale Gleichstellung und Eingliederung fremder Menschen im Land ihrer Zuflucht, im Land der Aufnahme. Das Forum will koordinieren, vernetzen und dazu anregen, kulturelle Gemeinsamkeiten und auch kulturelle Unterschiede positiv aufzugreifen, um Vorurteile, Ängste, Mißverständnisse abzubauen. Als FILL gegründet wurde, wußten wir noch nicht - wie jetzt nach der Wahl in Sachsen-Anhalt (1998) -, in welchem Ausmaß solche Mühen nötig sein werden und welche Emotionen ihnen entgegenschlagen. Wir meinen jedenfalls, in Alfredo Märker und allen, die sich am Wettbewerb um den Augsburger Preis beteiligt haben, Verbündete gefunden zu haben. Verbündete in der Bemühung um ethisch-rationale Grundlagen der Asyl-, Flüchtlings- und Integrationspolitik in Deutschland und Europa. Wie immer man auch zu den Ergebnissen der gerechtigkeits-philosophischen und gerechtigkeits-politischen Studie Alfredo Märkers stehen mag, - die Jury war sich einig, daß seine Studie eine scharfsinnige, engagierte und in einer schwierigen politischen Situation weiterführende, zum Nachdenken anregende Arbeit eines noch jungen, aber wissenschaftlich bereits reifen Mannes ist. Die Arbeit beschreibt die interkulturelle und die multikulturelle Wirklichkeit, in der wir leben und die wir menschenwürdig zu gestalten haben.

Alfredo Märker wurde 1973 in München geboren (derzeit erst 24 Jahre alt); er hat die italienische und die deutsche Staatsbürgerschaft. Abitur machte er 1992 in Bad Kreuznach und studierte Politikwissenschaften zunächst in Mainz, dann in Bamberg, wo er 1997 die Diplomprüfung ablegte. Die heute mit dem Augsburger Preis für Interkulturelle Studien ausgezeichnete Arbeit ist seine Diplomarbeit.

Im Namen der Jury und des Vereins FILL gratuliere ich Ihnen, lieber Herr Märker, herzlich zu dem Preis. Wir alle, die heute Abend hier versammelt sind, wünschen Ihnen auf Ihrem Berufs- und Lebensweg weiterhin Glück und Erfolg.

Wenn unser Handeln unseren Intentionen widerspricht, entsteht die Notwendigkeit, beides zu überdenken

Dankesworte des Preisträgers
Alfredo Märker

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie auch mich zunächst meinen Dank aussprechen, daß Sie sich so zahlreich hier an diesem erhabenen und prächtigen Ort zusammengefunden haben, um sozusagen gemeinsam mit mir die Verleihung eines ganz neuen Preises in dieser sehr alten Stadt zu begehen.

Seit ich - ausgerechnet am ersten April - über die Zuerkennung des Preises informiert wurde, ist mir die Frage - Was soll ich denen in Augsburg bei meiner ersten kleinen öffentlichen Rede bloß sagen? -, nun diese Frage ist mir je mehr ich darüber nachgedacht habe verständlicherweise immer schwieriger vorgekommen. Möglicherweise wird alles weniger schwierig, dachte ich mir dann, wenn ich zunächst reiflich überlege, was ich bei einer solchen Feier auf keinen Fall sagen darf oder was ich nicht zu sagen brauche, weil es ohnehin schon jeder weiß. Also auf gar keinen Fall, denke ich nun, sollte ich sagen, daß ich heute zum allerersten Mal überhaupt in Augsburg bin. Das wäre sicher unhöflich, bestürzt vielleicht das Auditorium und vergrämt den Herrn Bürgermeister. Erst recht nicht darf ich dann wohl sagen, daß ich gar nicht viel über Augsburg weiß. Sicher! Man hat wohl in der Schulferne mal was von Kaisern und Königen und - immerhin auch - von den Fuggern und Welsern gehört. Aber darüber hinaus bleibt doch alles recht mager - mit Ausnahme meiner Kenntnisse der Augsburger Puppenkiste. Ebenso wenig brauche ich aber zu sagen, daß ich die Frage der Zuwanderung und Integration von Einwanderern für ein außerordentlich wichtiges und dringliches Thema halte. Dies gilt für alle hier mindestens ebenso und ist letzten Endes der Anlaß, warum das "Forum Interkulturelles Leben und Lernen" den Förderpreis ausgeschrieben hat. Anderes aber über mich und meine Arbeit haben Sie eben bereits

gehört, und wiederum anderes möchte ich Ihnen bewußt ersparen: Einzelheiten etwa aus meiner Diplomarbeit, Paragraphen geplanter Zuwanderungsgesetze oder politikphilosophische Fachtermini, wie Universalismus und Partikularismus, Liberalismus und Kommunitarismus.

Was aber kann, was muß ich dann über meine Arbeit sagen? Nun, keinesfalls vorenthalten sollte ich Ihnen ganz sicher meine Motivation, mich überhaupt mit dem Themenkomplex "Zuwanderung und Gerechtigkeit" wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Die Idee, Zuwanderungsfragen ausgerechnet unter philosophischen Aspekten zu untersuchen, kam mir anläßlich eines Praktikums bei den Vereinten Nationen während der Menschenrechtskonferenz in Genf.

Die offenbar immer massiver werdenden weltweiten Migrationsbewegungen sind eines der vielen ganz großen Probleme, denen die Weltgemeinschaft heute gegenüber steht. Gleichzeitig werden Immigrationsfragen von der UNO als ausschließliche Angelegenheit souveräner Nationalstaaten betrachtet. Die Zuwanderungs- und Intergrationspolitiken aller Staaten dieser Welt folgen insofern dem immer wieder gleichen Schema: Eine Gruppe von Menschen, die das Territorium teilen, die eine Nationalität, eine Sprache oder eine Kultur eint und die darüber hinaus alle das legitime Interesse haben, ihren jeweiligen individuellen Besitzstand zu wahren, diese Gruppe bestimmt als Gemeinschaft autonom, ob, wem, und wie Zugang gewährt wird - Zugang zum Territorium und später auch Zugang zur Gemeinschaft an sich. Dies ist letzten Endes das Prinzip des territorial gegliederten Nationalstaats, es hat sich bewährt und es gilt als rechtens, obwohl viele Menschen - auch ich - dies zugleich intuitiv für "ungerecht" halten. Für ungerecht deshalb, weil alle Menschen individuelle Rechte besitzen, die auch bei einer solchen einzelstaatlichen Entscheidung stets beachtet werden sollten. Und für ungerecht deshalb, weil schlicht jede Person - auch der Nicht-Mitbürger - Träger eines legitimen Interesses ist - und sei es der Wunsch zu wandern. Und dieses Interesse darf moralisch keineswegs von vornherein dem eigenen Besitzstandsinteresse untergeordnet werden. Wenn jedoch unser Handeln unseren Intuitionen widerspricht - so meine damalige Überlegung in Genf -, entsteht die Notwendigkeit, beides zumindest zu überdenken, und dies wollte ich in meiner Diplomarbeit tun.

Nun wissen Sie aber um das ohnehin schwierige Verhältnis von "Politik und Ethik". Sie wissen, daß gerade die Debatte um "Zuwanderung, Ausländer, Asyl und Flüchtlinge" wie kaum ein anderes Thema Gemüter in der Öffentlichkeit erregen kann und voller moralisch anmutender Appelle steckt. Und sie wissen auch, daß Menschen, vor allem aber manche Politiker, ihre mehr oder minder lauen Angstsuppen immer Mal wieder auf eben dieser Ausländerthematik kochen. Die Forderung "Gerechtigkeit für Deutsche" etwa wäre ein Paradebeispiel dafür, wie öffentlich moralisiert werden soll und doch nur emotionalisiert wird. Was wäre dieser Satz? Moral? Eher Scheinmoral! Ganz sicher aber einseitig und ohne wahrlich zu hinterfragen! Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, die politische Forderung "Öffnung der Grenzen für Jedermann" ist wohl nicht minder einseitig und politisch unverantwortlich wie der Wunsch "Deutschland den Deutschen". Moralisch besteht aber - wie ich denke - ganz sicher ein Unterschied: Der eine Satz umfaßt mit "Jedermann" zumindest potentiell alle Menschen - und zeugt damit von universeller Moral und einer offenen Gesellschaft. Der andere hingegen erweckt gar nicht erst den Eindruck eines moralischen Anspruchs, der über die Grenzen der eigenen Nation hinausgeht. Dennoch, beide sind Extreme und gerade weil sich in der öffentlichen Diskussion hartnäckig extreme und vielfach nur Moral vortäuschende Positionen halten, ist die Wissenschaft gefordert, sich mit den ethischen Aspekten der "Interkulturellen Wirklichkeit" auseinanderzusetzen. Die Wissenschaft selbst hat also eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in der sie wirkt - vielleicht besonders dann, wenn sie sich wie meine Fakultät Sozialwissenschaft nennt.

Auch in diesem Sinne war es also mein Anliegen, den derzeitigen deutschen Zuwanderungsprozeß - sonst ja zumeist unter ökonomischen, demographischen oder juristischen Gesichtspunkten behandelt - ausdrücklich aus einer Perspektive politischer Ethik zu betrachten. Weder will, noch kann meine Arbeit damit einzige Antwort auf die Zuwanderungsfrage bleiben, dessen bin ich mir bewußt. Doch es erschien mir wichtig, diese philosophisch-ethische Dimension zumindest einmal deutlich zu machen.

Daß ich nun heute für die Ergebnisse dieser Arbeit als erster Preisträger den "Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien" in Empfang nehmen darf, freut und ehrt mich und ich bedanke mich bei Ihnen allen herzlich dafür.

Bevor ich nun meine kleine Ansprache beende, lassen Sie mich meinem verehrten Herrn Prof. Zintl danken - nunmehr mein Doktorvater - der heute leider nicht hier sein kann, sehr gerne aber gekommen wäre und den ich deshalb erwähne, weil ich ihm das Interesse an ethischen Fragestellungen in der Politik verdanke und weil er mich immer zu meiner Arbeit ermutigt hat. Einschließen in meinen Dank möchte ich die kleine, aber effektive Bamberger Politikwissenschaft, die mir in den vergangenen Jahren auch ein wenig Heimat geworden ist. Ebenso danke ich meiner Familie und einigen Freunden - die mir wichtigsten sind heute abend hier: Meine Eltern, meine Schwester Frannie und meine Freundin Judith, Georg, Christof, Benjamin und Stefan ohne deren aller Unterstützung, aber auch Kritik ich hier nicht stünde.

Lassen sie mich schließen, mit den Worten des größten Sohnes ihrer Stadt, dessen 100. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern, Bertolt Brecht. Im Schauspiel "Leben des Galilei" beschreibt er die Notwendigkeit einer Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft und auch ich glaube, daß soziale Verantwortung zentraler Antrieb gerade eines Sozialwissenschaftlers sein sollte. Brecht läßt Galilei folgendes sinnieren:

"Ich halte dafür, daß das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern. Wenn Wissenschaftler, eingeschüchtert durch selbstsüchtige Machthaber, sich damit begnügen, Wissen um des Wissens willen aufzuhäufen, kann die Wissenschaft zum Krüppel gemacht werden [...]. Ihr mögt mit der Zeit alles entdecken was es zu entdecken gilt, und eurer Fortschritt wird doch nur ein Fortschritt von der Menschheit weg sein. Die Kluft zwischen euch und ihr kann eines Tages so groß werden, daß euer Jubelschrei über irgendeine neue Errungenschaft von einem universalen Entsetzensschrei beantwortet werden könnte."

Meine Damen, meine Herren, vielen Dank.

Streit der Kulturen?

Festvortrag
von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Maier

I.

Streit der Kulturen - das ist ein Thema, das erst in den letzten Jahrzehnten diskutiert wird. Früher gab es keinen Streit der Kulturen; denn es gab nur eine Kultur, die europäische. Man dachte, wenn man von Kultur sprach, vor allem an Europa. Die Kulturen der Welt schienen in die europäische zu münden. Hier, in Europa, hatte der Mensch die ersten Schritte aus seiner "ungeselligen Geselligkeit" getan, aus der "Rohigkeit" zur "Kultur, die eigentlich in dem gesellschaftlichen Werth des Menschen besteht" - so Kant 1784.¹ Hier, in Europa, war jenes Zentrum von Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Technik entstanden, das der Welt zum Vorbild wurde, indem es Formen des Lebens, Rechts- und Staatsordnungen, künstlerische und wissenschaftliche Leistungen schuf, die sich alle Menschen aneignen konnten. Die höchste Kraft des Völkerlebens schien sich in dem kleinen Erdteil Europa - einem Kontinent nicht aufgrund geographischer Gegebenheiten, sondern allein kraft seiner Prägung durch Geschichte und Kultur - zusammenzudrängen. Noch in unserem Jahrhundert ist die Geschichte unserer Erde als "Weltgeschichte Europas" (Hans Freyer) begriffen worden.

Europäische Kultur - das war kein einheitliches Gebilde. Es war ein Ensemble sehr verschiedener, oft in Spannung zueinander stehender, sich wechselseitig anziehender, abstoßender, steigernder Kräfte - von den antiken und christlichen Überlieferungen bis hin zu den säkularen Schöpfungen der Moderne in Recht, Ökonomie, Technik, Politik. In der Bündelung und Ballung dieser Kräfte wirkte die europäische Kultur unwiderstehlich auf die anderen (älteren und jüngeren) Weltkulturen ein. Sie stand ebenso hinter dem christlichen Missionar wie hinter dem erobernden Kolonisator, sie war Mitgift und Reisegepäck unzähliger Handelsleute, Soldaten, Gelehrter, Verwaltungsleute, Ingenieure und Techniker, die sich in den neuzeitlichen Jahrhunderten anschickten, die noch unbetretenen Regionen der Erde europäischem Gebot zu

unterwerfen. Wie immer bei ungleichen Machtverhältnissen ging es dabei unsanft, ja gewaltsam zu: die außereuropäischen Kulturen wurden beiseitegedrängt, sie hatten ihr Eigenrecht schon verloren, ehe sie dazu kamen, es anzumelden. Sie konnten der europäischen Kultur nicht ausweichen; diese war übermächtig geworden. Das Sinken der einen, der Aufgang der anderen war die unausweichliche Folge.

So stand die Zeit von den großen Entdeckungen bis zum Ersten Weltkrieg im Zeichen einer kaum angefochtenen Dominanz europäischer Kultur. Die Europäer übten in dieser Zeit eine kulturelle Hegemonie über große Teile der Welt aus. Ob es sich um Wirtschaftsformen handelte, um technische, administrative, militärische Standards, um wissenschaftliche Erkenntnisse oder um ästhetische Normen - Europa setzte überall die Maßstäbe. 1892 wurde die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus in allen Ländern Europas mit stürmischem Jubel gefeiert. Das Ereignis galt als Beginn der Erschließung der Welt durch Europa, als Ouvertüre für die Bildung kolonialer Reiche, als Auftakt für den Siegeszug europäischer Kultur. Doch die Nemesis war nahe. Wenig mehr als 25 Jahre später hatte sich Europa in einem neuen Peloponnesischen Krieg selbst zerstört. Im Lauf des 20. Jahrhunderts schwand seine Weltmacht und mit ihr die bisherige kulturelle Dominanz. Nach einem zweiten Weltkrieg war von der Glorie europäischer Kultur nur noch ein matter Glanz übriggeblieben. Die Welt entzog sich endgültig der Vormundschaft des alten Kontinents. Alte zurückgedrängte Kulturen meldeten sich neuerlich zu Wort, und in Europa selbst begannen sich Kritik und Zweifel an der eigenen historischen Rolle zu verbreiten.

II.

Damit sind wir in der Gegenwart - und es beginnt jenes Schauspiel, das man die Ent-Europäisierung der Kultur nennen könnte, ein Vorgang, der eng verwoben ist mit dem Aufgang neuer pluralistischer Kulturen in aller Welt. Das Drama ist im Gang, die Bühne dreht sich vor unseren Augen, jeder Tag bringt neue überraschende Szenen. So kann ich auch hier nur ein paar Schlaglichter bieten, fünf kleine Kapitel aus einem Stück, das man überschreiben könnte: "Von der europäischen Weltkultur zu den Kulturen der Welt - vom hegemonialen Anspruch einer Kultur zur splendid isolation vieler".

1.

Das Stück beginnt, der dramatischen Logik entsprechend, mit der Aufkündigung der kulturellen Loyalität durch die von Europa Kolonisierten (oder im Zug der europäischen Weltausbreitung "Modernisierten") - ein Prozeß, der in den einzelnen Weltteilen zu verschiedenen Zeiten beginnt und sich nach unterschiedlichen Drehbüchern abspielt. Am frühesten lösen sich (schon seit der Jahrhundertwende) China und Indien aus ihren kulturellen Abhängigkeiten: die Namen Sun Yatsen und Gandhi stehen nicht nur für politische Befreiung, sondern auch für die Besinnung auf kulturelle (konfuzianische und hinduistische) Traditionen. Länger brauchen die Länder der arabischen und afrikanischen Welt: hier treiben in der Zeit nach 1945 panislamische, panafrikanische, später kommunistische Bewegungen den Prozeß der Entkolonisierung voran. Am spätesten erwacht die süd- und mittelamerikanische Welt: sie gewinnt zunächst, seit den sechziger Jahren, in der Auseinandersetzung mit Nordamerika ihre "hispanische Identität" zurück; heute sucht sie nach ihren vor- und außerhispanischen, indianischen und afrikanischen "Wurzeln".

Selten ist die Abwendung von Europa mit so viel Leidenschaft und Verbitterung proklamiert worden wie in dem 1961 erschienenen Buch "Les damnés de la terre" (Die Verdammten dieser Erde) des auf Martinique geborenen, in Frankreich ausgebildeten algerischen Arztes Frantz Fanon. Das Buch, ein Manifest der antikolonialen Revolution, ist eine aggressive Antwort auf die vor allem von französischen Gelehrten vorgetragene These einer vorkolonialen Barbarei Afrikas. Aber Fanon sucht das Heil nicht in Konzepten eines afrikanischen Universalismus, nicht in den "mumienhaften Fetzen" altafrikanischer Kultur, nicht in der intellektuellen Konstruktion einer "Négritude". Der kolonisierte afrikanische Intellektuelle soll vielmehr "in die Eingeweide seines Volkes" eintauchen, er soll am nationalen Befreiungskampf teilnehmen; denn seine Nation beweist man nicht mit Hilfe der Kultur, man erweckt sie nur im Kampf zum Leben.² Das bedeutet eine Absage an den - nach Fanons Meinung von Europa selbst verratenen - europäischen Universalismus:

"Verlassen wir dieses Europa, das nicht aufhört, vom Menschen zu reden, und ihn dabei niedermetzelt, wo es ihn trifft, an allen Ecken sei-

ner eigenen Straßen, an allen Ecken der Welt.

Ganze Jahrhunderte lang hat Europa nun schon den Fortschritt bei anderen Menschen aufgehalten und sie für seine Zwecke und seinen Ruhm unterjocht; ganze Jahrhunderte hat es im Namen seines angeblichen "geistigen Abenteurers" fast die gesamte Menschheit erstickt. Seht, wie es heute zwischen der atomaren und der geistigen Auflösung hin und her schwankt.

Und trotzdem kann man von ihm sagen, daß es alles erreicht hat.

Mit Energie, Zynismus und Gewalt hat Europa die Führung der Welt übernommen. Seht, wie der Schatten seiner Monumente sich ausbreitet und vergrößert. Jede Bewegung Europas hat die Grenzen des Raumes und des Denkens gesprengt. Europa hat jede Demut, jede Bescheidenheit zurückgewiesen, aber auch jede Fürsorge, jede Zärtlichkeit.

Nur beim Menschen hat es sich knauserig gezeigt, nur beim Menschen schäbig, raubgierig, mörderisch.

Brüder, wie sollten wir nicht begreifen, daß wir etwas Besseres zu tun haben, als diesem Europa zu folgen."³

2.

Ein zweiter Vorgang - diffuser und schwerer zu fassen - betrifft die Entwicklungspolitik. Entwicklung, Entwicklungshilfe, Entwicklungszusammenarbeit - unter dieser Devise waren die westlichen Industriestaaten nach dem Ende des Kolonialzeitalters der "unterentwickelten", "entwicklungsbedürftigen" Welt gegenübergetreten. Hinter den Begriffen steckt ein Stück europäischer Geschichtslogik - die Annahme nämlich, die Entwicklung werde in diesen Ländern gleich oder ähnlich verlaufen wie in Europa; früher oder später würden sie den europäisch-amerikanischen Standard erreichen. So orientierten sich die Konzepte der Entwicklungspolitik an den Maßstäben europäischer Rationalität. Die Modelle liefen auf einen universalisierten Typus westlicher Zivilisation hinaus. W.W. Rostows Werk "Stadien wirtschaftlichen Wachstums" (1960) - in den sechziger Jahren ein einflußreicher Leitfaden

westlicher Entwicklungstheorie - verstand sich zwar als Alternative zum marxistischen Konzept der Entwicklung; doch es teilte mit dem Marxismus die lineare Sicht auf Geschichte und Entwicklung, die Neigung zu einheitlichen Erklärungsmustern im Weltmaßstab, die schematischen Periodisierungen; von der "Diktatur des Allgemeinen" war es sowenig frei wie andere Modernisierungsstrategien.

Der massive Fehlschlag vieler westlicher Entwicklungskonzepte hat denn auch seit den siebziger Jahren zu einer Neubesinnung und Neuorientierung geführt. Stand vorher, vereinfacht gesagt, Entwicklung gegen Kultur, so kehrte sich jetzt das Verhältnis um: die Stärkung der kulturellen Identität wurde zum Ausgangspunkt einer revidierten, einer neuen Entwicklungspolitik. "Self-Reliance" hieß das neue Schlüsselwort, Selbstvertrauen - und darin steckten zwei ebenso elementare wie schlichte Einsichten: daß alle Entwicklung im Vertrauen auf die eigenen Kräfte gründet - und daß es kein weltweit gültiges Leitbild einer "besten Kultur" gibt.⁴

Ich kann hier nicht verfolgen, wie diese Einsichten die westliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern beeinflußt und verändert haben. Noch weniger kann ich schildern, welche neuen Probleme auftauchten, sobald man den Weg zu den kulturellen Identitäten dieser Länder beschritt: Nationalismus und Ethnizismus, Rückfälle in Stammesmentalitäten, Verlust transkultureller Werte wie der Menschenrechte (darüber gleich mehr). Ich gebe wiederum einem Autor der Dritten Welt, dem Bolivianer H.C.F. Mansilla, das Wort, der in seinem Buch "Die Trugbilder der Entwicklung in der Dritten Welt" (1986) Gewinn und Verlust der Entwicklungszusammenarbeit abgewogen hat:

"Wegen seiner Herkunft aus einem ländlich-katholischen, aristokratisch geprägten Milieu in Südamerika kennt er (sc.der Autor) aus eigener Erfahrung die Vorzüge einer vorindustriellen Kultur, zu deren Merkmalen eine niedrige Kriminalität, eine fließende Sinnkommunikation und ein weiser Lebensrhythmus gehören. Trotz anderer positiver Eigenschaften, die von der Geborgenheit innerhalb der Großfamilie über die weniger zerstörte Natur bis zur besseren Qualität von Lebensmitteln reichen, man kann die Nachteile einer grundsätzlichen traditionellen Ordnung nicht übersehen: die augenfällige soziale Ungerechtigkeit, die immerwährende Langeweile, die politisch-kulturelle

Engstirnigkeit der Oberschichten sowie die schlechten Verkehrsverbindungen. Nachdem man lange in der modernen industriellen Gesellschaft gelebt hat, kann von einer Identifikation mit der traditionellen Ordnung nicht mehr die Rede sein. Aber man behält eine kritische Distanz zu vielen Aspekten der metropolitanen Zivilisation und somit zu mehreren zentralen Zielsetzungen, die nunmehr die Dritte Welt mit allen Kräften anstrebt. Ohne die positive Bedeutung der technisch-industriellen "Errungenschaften", des hohen Lebensstandards, der gesteigerten sozialen Mobilität und der vorbildlichen Infrastruktur zu verkennen, nimmt man fragliche, ja negative Momente der metropolitanen Ordnung ohne Beschönigung wahr. Das Augenfälligste dürfte in der Diskrepanz liegen, die zwischen dem materiellen Fortschritt und der Belanglosigkeit des Individuums besteht..."

Mansilla warnt davor, die Widersprüche des Zivilisationsprozesses gewaltsam aufzulösen, die Vielfalt menschlicher Verhältnisse einzuebnen und Modernisierungskonzepte mit despotischen Mitteln voranzutreiben. Er erinnert daran, daß "wiederholte Vorhaben, das Schicksal der Menschheit nach wissenschaftlichen Vorstellungen und humanistischen Idealen zu gestalten, schreckliche Diktaturen hervorbrachten: Philosophen an der Macht pflegten die Enzyklopädie in der einen Hand und das Fallbeil in der anderen zu halten".⁵

3.

Ich sprach von den Menschenrechten. Auch in ihnen, in ihrem Verständnis, spiegelt sich der Streit der Kulturen, spiegelt sich die kulturelle Polyzentrik, die das Zeitalter europäischer Kulturhegemonie abgelöst hat. Die Menschenrechte haben zwar heute weltweite Geltung, aber sie werden in den einzelnen Weltteilen sehr verschieden interpretiert, und manchmal droht ihr allgemeiner Gehalt in einer Vielzahl ethnischer Differenzierungen, kultureller und subkultureller Relativierungen unterzugehen.

Daß die Menschenrechte nach 1945 erstmals Weltgeltung errangen - erinnert sei an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 im Rahmen der UNO -, war ein Sieg des europäisch-amerikanischen Rechtsdenkens; pessimistische Betrachter könnten sagen: ein letzter Sieg. Denn kaum war die weltweite Rezeption der Menschen-

rechte eingeleitet, zeigten sich Risse und Sprünge in dem so einheitlich erscheinenden Konzept. Die personalen Gehalte der Menschenrechte traten in vielen Ländern hinter sozialen und nationalen Postulaten zurück. Das Eigentumsrecht wurde bestritten. Vor allem aber: der universelle Anspruch der Menschenrechte, begründet im Konzept der einen und gleichen Vernunftnatur, wurde in mannigfachen Kompromissen mit anderen - außerwestlichen, nichtpersonalen - Kulturtraditionen oft nicht unerheblich eingeschränkt. Nicht wenige unter den pluralen Kulturen der heutigen Welt interpretierten die Menschenrechte auf dem Hintergrund eigener religiöser und politischer Erfahrungen neu und veränderten sie damit - manchmal bis zur Unkenntlichkeit. Dies geschah vor allem dort, wo die Gedanken der Personalität und Individualität, die das Menschenrechtskonzept des Westens trugen, kein Äquivalent in heimischen politischen und religiösen Traditionen fanden.

4.

Das führt zum Problem des Zusammenhangs der Kulturen. Stehen die Kulturen und Kulturkreise, die sich nach 1919 oder nach 1945 vom übermächtigen europäischen Vorbild emanzipiert haben, miteinander in Verbindung - oder sind sie isolierte Monaden? Verfügen sie über einen inneren Zusammenhalt, der über die polemische Abwehr europäischer Traditionen hinausgeht? Ist es einzig nur die Suche nach "Roots", Wurzeln, Traditionen, was sie zusammenhält, kulturelle Archäologie also - oder steckt in der Neuentdeckung kultureller Identitäten auch ein befreiendes, zukunftsweisendes Moment im Hinblick auf die zusammenwachsende Eine Welt? Wo soll der neubegonnene Prozeß enden - in kulturellem Austausch, kultureller Durchdringung oder in ethnischen Gattobildungen, ethnischen Säuberungen, in dem, was die ethnizistische Bewegung in den USA "the unmeltable ethnics" nennt?

Diese Fragen sind im Kolumbusjahr 1992 heftig diskutiert worden, sowohl in der Alten wie in der Neuen Welt. Das Gedenken an die Entdeckung Amerikas vor 500 Jahren und ihre Folgen für die alten Kulturen Lateinamerikas gab ihnen zusätzliches Gewicht. Der Kontrast zu den Feiern von 1892 hätte nicht größer sein können. Kolumbus wurde 1992 nicht gerühmt, sondern angeklagt; kaum daß die Italiener ihres

Landsmanns, die Spanier ihres Admirals gedachten. Lateinamerika hüllte sich in Trauer - und erfuhr zugleich in der Erinnerung an eine "500jährige babylonische Gefangenschaft" (so ein kirchliches Treffen in Santa Maria, Brasilien, im September 1992) ein überwältigendes Gefühl seiner Identität. Die Wir-Gefühle, die hier ausgedrückt wurden, griffen über alle Unterschiede der Länder und Rassen, über alle Zeitdistanzen hinweg. Ein Zitat aus dem erwähnten Treffen in Santa Maria:

"Wir sind mißhandelt und an den Rand gedrängt worden. Man hat uns zu einem Volk von Migranten gemacht... Wir sind Leute ohne Land, ohne Nahrungsmittel, ohne Gesundheit, ohne Haus. Wir sind zu viele. Und wir müssen uns immer noch jeden Tag anhören, daß wir Faulenzer, Menschen ohne Kultur und Bildung sind.

Man benutzte das Kreuz Christi als Knauf für das Schwert, das uns im Namen Gottes tötete. Und die Kirchen waren ausgeschmückt mit dem Gold, das um den Preis unseres Blutes unserer Erde abgerungen wurde... Das hat man uns angetan..."⁶

Oder die rasch berühmt gewordene Erklärung von Managua vom 12. Oktober 1992, formuliert von Indianern und Schwarzen und anderen Minderheiten, in der es heißt:

"Wir, Männer und Frauen von Völkern und Nationen, die diesen riesigen Kontinent Abya Yala bewohnten; Erben ursprünglicher Zivilisationen, die die höchste Stufe an Wissen und Gemeinschaftsorganisation erreicht hatten; die unsere Flüsse, unsere Pflanzen und unsere Tiere gebändigt hatten, in großer Harmonie mit dem Kosmos und unserer Mutter Erde;

wir, die wir deportiert, angekettet wurden in den Laderäumen der Sklavenschiffe bei der Abfahrt von den großen Territorien Afrikas, Wiege von Zivilisationen, die die Geschichte der menschlichen Kulturen ins Leben gerufen haben;

...Da sind wir, nach 500 Jahren! Wir begegnen uns hier ganz unten an unseren Wurzeln, Männer und Frauen, ohne daß die Hautfarbe, die Sprache, die Kulturen, die Gebiets- und Landesgrenzen zwischen uns

Unterschiede herstellen; hier sind wir und holen zurück, was unser ist...

Hier sind wir, nach 500 Jahren! Um in diesem ersten Jahr eines neuen Zeitalters die Gründung des INDIANISCHEN, SCHWARZEN UND ALLGEMEINEN VOLKSWIDERSTANDES anzukündigen..."⁷

Der Leser, der diese und ähnliche Texte auf sich wirken läßt, hat das verwirrende Gefühl, die Geschichte laufe plötzlich rückwärts. Nicht die Sieger, Kolumbus, die Konquistadoren, die Spanier und Portugiesen, schreiben die Geschichte; vielmehr sollen, nach 500 Jahren, die Besiegten Gelegenheit zur Revanche erhalten. Ein Gegen-Fest, eine Gegen-Geschichte wird in Gang gesetzt. Was war, soll nicht gewesen sein: nicht die Entdeckung Amerikas (eine Nicht-Entdeckung wird sie polemisch genannt!), nicht die christliche Mission, nicht die Ausbreitung europäischer Kultur. Die Opfer waren zu groß - so muß man diese Texte verstehen. Kein religiöser und kultureller Fortschritt - und immerhin gab es bei den Inkas Menschenopfer! - kann die Zerstörung alter Kulturen, das vorwitzige Eindringen in ökologische und soziale Nischen der Weltgeschichte rechtfertigen. Was hat es am Ende gebracht, daß Amerika, das alte Amerika, mit Kanonenschüssen aus dem Schlaf der Zeiten geweckt wurde? Sollte man nicht besser diejenigen feiern, die niemals etwas entdeckten?

5.

Nochmals: Wie gehen Kulturen miteinander um? Die lateinamerikanischen Stimmen im Kolumbusjahr (oder doch die Hauptstimmen, denen sich das zerknirschte Europa anschloß, manchmal in einem wahren Bußrausch!) plädieren für ein absolutes Berührungs- und Veränderungsverbot. Kulturen, alte vor allem, sollen bleiben, was sie waren. Sie sollen nicht von neuen, besser ausgerüsteten, siegessicherer auftretenden "überholt" werden. Schon Vergleiche, Wertungen, Zensuren, Ranglisten sind verwerflich - in ihnen zittert ja etwas nach von Europas altem Hegemonieanspruch, seiner mühsam gebändigten kulturellen Arroganz. Und wirkt diese Arroganz, so wird gefragt, nicht auch nach in den wissenschaftlichen Denkweisen und Methoden der westlichen und weißen Welt, Methoden, die vorschnell zum Allgemeingut der Vernunft erklärt wurden? Steht sie nicht auch hinter den Normen

der Bildung, hinter den Kanontafeln des Wissenswürdigen und Relevanten? Wer hat denn die Weißen zu Richtern darüber eingesetzt, was lernens- und lesenswert, was erinnerungs- und überlieferungswürdig ist? Soll sich denn Bildung - gewiß etwas Lebendiges und Schöpferisches! - auf alle Zeiten vom Vergangenen nähren, vom Gedenken an die längst verwehten Taten und Schriften "toter weißer Männer"?

Sie sehen, wir nähern uns der aktuellen (amerikanischen wie europäischen) Diskussion über Kulturen, über den "politisch korrekten" Umgang mit ihnen, über die Regeln ihres Umgangs oder Nicht-Umgangs miteinander im Rahmen einer "multikulturellen Gesellschaft". Das ist ein weites Feld, in dem Zerrbilder und Karikaturen ebenso umlaufen wie Idealismen und Utopien.

Aus der amerikanischen Geschichte (und vom amerikanischen Staatswappen) kennt man den Spruch: E pluribus unum. Aus vielen und verschiedenen Menschen (Völkern, Rassen, Religionen) soll eine Gesellschaft werden - eben die amerikanische. Dieses Prinzip funktionierte lange Zeit - und zwar funktionierte es aufgrund unausgesprochener und oft unsichtbarer Hierarchien: es war eben die Mehrheit der WHASPs (white, anglosaxon, protestant), die bei der Integration den Ausschlag gab. Katholiken, Juden, Moslems, Buddhisten, fremde Ethnien vor allem lateinamerikanischer und fernöstlicher Herkunft, Schwarze - sie alle waren Minderheiten, und sie wurden nur in dem Maß assimiliert, in dem sie den amerikanischen Lebensstil, die amerikanischen Werte übernahmen. Dazu war wenigstens eine Mehrheit dieser Minderheiten immer bereit. So funktionierte das Prinzip des "melting pot". Heute stößt es an deutliche Grenzen, weil die Zahl der religiös, ethnisch, kulturell "Uneinschmelzbaren" zunimmt. Das sind vor allem Schwarze, fernöstliche Völker und die am stärksten wachsenden Gruppen der "Hispanics" (die letzten haben seit Jahrzehnten auch den englischen Sprachkonsens gekündigt!), es sind religiöse Fundamentalisten, es sind Zuwanderer mit dem erklärten Willen, sich nicht (mehr) assimilieren und integrieren zu lassen. Ein gewisses Maß "erratischer" Gruppen verträgt jede freie Gesellschaft, und die USA, das Land der großen Räume, waren immer zur Toleranz bereit, wenn das nationale Zusammenleben nicht in Frage stand. Wie aber, wenn die Minderheiten zu Mehrheiten werden, wenn sie sich in den großen Städten hochgerüstet gegenüberstehen, wenn die Pluralitäten sich

nicht mehr mischen, wenn Kulturen nicht mehr "transmissibel" sind?"⁸

Schulen, Hochschulen, Unterrichtsverwaltungen - weiche Gebilde, die auf öffentlichen Konsens angewiesen sind - gehen, wenn sie dem Druck entschlossener Minderheiten ausgesetzt sind, meist den Weg des geringsten Widerstands. Der eine Ausweg heißt Quotenregelung. Kann man schon den Streit zwischen den Kulturen nicht entscheiden, so muß man doch dafür sorgen, daß alle säuberlich zu Wort kommen. So dringen im Curriculum, in den Schulbüchern, in den Zulassungen und Prüfungen Amerikas die Quotierungen vor. Dieses Mittel wirkt stärker und schneller als alle Kulturkritik. Sechs weiße Philosophen kann jeder nennen - aber sechs schwarze, sechs pazifische, sechs indianische? Literaturtexte gibt es in Europa, in den USA zuhauf - aber wer nennt fünf Meisterwerke aus der Karibik? Man traue sich nicht einzuwenden, die kulturellen Güter der Menschheit seien rund um den Globus ungleich verteilt! Saul Bellows grimmiges Wort: "Wenn die Zulus ihren Tolstoj haben, werden wir ihn lesen!" hat ihm in Amerika bereits den Vorwurf des Rassismus eingetragen.

Das allerletzte Verständigungsmittel derer, die sich nicht mehr verständigen können, heißt dann "political correctness".⁹ Auch diese Sprechweise hat ihre innere Logik. Da alle Kulturen, vor allem die der Minderheiten, im Grunde inkompatibel sind, da sie sich wechselseitig bekämpfen und zerstören würden, ließe man sie aufeinander los, bleibt nichts übrig, als sie sorgfältig auf Distanz zu halten. Man muß sie behandeln wie störrische Kinder oder wie verfeindete Kriegsparteien. Man darf sie nicht reizen, muß sie mit ausgesuchter Höflichkeit behandeln. Dem dient ein System ausgeklügelter Euphemismen, ein Set von Sprachregelungen, die manchmal an Orwells "Neusprach" erinnern. Neger werden zu Schwarzen, Schwarze zu Farbigen, Behinderte zu Andersbefähigten (differently abled), Haustiere zu tierischen Begleitern (animal companions) undsoweiter. Gnadenlos wird der Sprache alles Bezeichnende, deutlich Umgrenzende, Triftige genommen. Übrig bleibt ein kernloses, aber unanstößiges Verständigungsmittel, eine Sprache diplomatischer Formelkompromisse. Die Jagd nach falschen Wörtern ist in vielen heutigen amerikanischen Universitäten zu einem neuen McCarthyismus geworden - sie tötet freie Rede und demokratische Spontaneität. Gewiß wird dieser Fieberanfall eines Tages wieder abklingen; Amerika wäre nicht Amerika, wenn es anders

käme. Doch im Augenblick herrscht die Sprachregel der Correctness bedrückend auf dem amerikanischen Campus. Ist dies wirklich der Preis für multikulturelle Toleranz und Befriedung?

III.

Fazit nach diesem Rundblick: Die europäische Kulturhegemonie besteht nicht mehr. Das kann jeder sehen, der die pluralen (alten und neuen) Kulturen unserer Zeit ins Auge faßt. Aber was ist an die Stelle der europäischen Kultur getreten? Ist sie ersetzt, überholt, verbessert worden? Oder gilt vielmehr die skeptische Bilanz, die Octavio Paz vor einigen Jahren bei der Entgegennahme des Friedenspreises in Frankfurt zog, als er sagte: "Am geschichtlichen Horizont dieses zu Ende gehenden Jahrhunderts hat nichts den fruchtbaren Einfluß ersetzen können, den die europäische Kultur seit dem 18. Jahrhundert auf das Denken, die Sensibilität und die Imagination unserer besten Schriftsteller, Künstler und gesellschaftlicher und politischer Erneuerer ausgeübt hat?"¹⁰

Hervorgegangen aus dem Kampf gegen die europäische Übermacht, sind die meisten Nationalkulturen der heutigen Welt auf Selbstbehauptung gestellt. Viele schließen sich ab, grenzen sich ein. Sie wollen keine Derivate Europas sein, sie legen Wert auf eine selbstbestimmte Existenz. Daher die Rückwendung zu den "Wurzeln", zum Ethnischen und Stammesmäßigen, daher die Tendenz zum Partikularen und oft genug zum Chauvinismus. Das Verhältnis zu anderen Kulturen, zu "Welt", "Menschheit", "Menschenrechten" bleibt vielfach ungeklärt. Interkultureller Dialog ist oft mehr ein Lippenbekenntnis als eine Realität. Schien es früher ausgemacht, daß alle Kulturen früher oder später in die Eine Welt - gedacht als ein vergrößertes Europa - einmündeten, so stehen viele der heutigen Kulturen wie fensterlose Monaden kommunikationslos nebeneinander. Zwischen den Weltbildern und Weltanschauungen - auch zwischen den Religionen - scheint die Fremdheit eher zu wachsen als abzunehmen.

Im Abstand der Kontinente mag das Zusammenleben der so verschiedenartigen Kinder dieses Planeten dennoch möglich sein. Schwierig wird es, wenn die Kulturen aufeinanderrücken und auf engem Raum aneinanderstoßen, wie es in den amerikanischen Metropolen, aber

auch in West- und Südeuropa geschieht. Damit ein solches Gefüge seine Balance wahren kann, müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein. Die sozialen Unterschiede dürfen nicht übergroß werden, Gericht und Polizei müssen funktionieren, damit die Selbsthilfe nicht einreißt, vor allem aber: ein hohes Maß wechselseitiger Einfühlung ist nötig, eine Tugend, die ohne einen bescheidenen allgemeinen Wohlstand nur schwer gedeihen kann. Die einzelnen Gruppen dürfen sich nicht abschotten, keine darf die andere majorisieren wollen, alle müssen bereit sein, miteinander zu verhandeln, sich zu einigen. Auf ein solches Zusammenspiel sind die heutigen Kulturen noch wenig vorbereitet. Daher kommt es in multikulturellen Gesellschaften oft weniger zur Zusammenarbeit als zu einem Nebeneinander befestigter Gettos. Das spricht nicht gegen das Ideal des Zusammenlebens verschiedener Kulturen, macht aber auf die Schwierigkeiten der Realisierung aufmerksam. Es ist eben nicht leicht, selbst in föderalistisch organisierten Staaten nicht, politische Einheit und nationale und kulturelle Vielfalt gleichzeitig zu realisieren. Erst recht sind völlige Integration einerseits, gänzlicher Erhalt der kulturellen Herkunft und ihrer Merkmale andererseits selten zu erreichen. "Niemand kann sich in eine neue Umgebung einfügen, ohne einen Teil seines angestammten kulturellen Selbstverständnisses aufzugeben", hat der Pädagoge Siegfried Uhl zurecht bemerkt. Das Erziehungsziel einer multikulturellen Gesellschaft läßt sich aber vernünftig interpretieren. Dann umschreibt es die Fähigkeit, "das Leben in der neuen Kultur selbständig zu meistern und sich gleichzeitig einige sprachliche und kulturelle Bande an die Heimat der Eltern zu bewahren".¹¹

Ohne Rekurs auf das Allgemeine - sprich auf die Menschenrechte - werden solche Experimente freilich kaum glücken. Gerade die multikulturelle Gesellschaft bedarf, um nicht auseinanderzufallen, eines Fundaments an gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Spielregeln, einer gemeinsamen Sprache jenseits ihrer Regiolekte und Soziolekte.

Also am Ende doch wieder die europäische Vernunftnatur als Bindemittel pluralistischer Kulturen? Die Antwort lautet: Ja, freilich unter der Voraussetzung, daß nicht wieder die alte Diktatur des Allgemeinen fröhliche Urständ feiert, die das europäische Denken bei vielen außereuropäischen Völkern zurecht in Verruf gebracht hat. In dieser Hin-

sicht haben wir Europäer, hoffe ich, einiges dazugelernt. Wir wollen nicht mehr von Hegel hören, daß die Kulturen des alten Amerika untergehen mußten, sobald der "Hauch europäischen Geistes" sie berührte. Was "mußte" nicht schon alles untergehen in der Geschichte, vom Inkareich bis zu den Stammesgesellschaften Afrikas, von Armenien und Kurdistan bis Bosnien, weil es nicht in weltgeschichtliche Abläufe paßte und weil die tonangebenden Interpreten wieder einmal Gott mit den stärksten Bataillonen gleichsetzten? Wir wollen uns auch nicht mehr von Marx belehren lassen, daß die indische Religiosität des Menschen als Beherrschers der Natur "unwürdig" sei. Auch die angestrengten Hymnen Max Webers auf die abendländische Rationalität (die manchmal etwas von verzweifelter Selbstermunterung haben!) klingen heute manchmal verstimmt. Ich bin überzeugt: Wenn Europa wieder mit den außereuropäischen Kulturen ins Gespräch kommen will, wird es einige seiner "Meisterdenker" in die Schranken weisen und ihre Botschaft relativieren müssen.

Ohne die Menschenrechte, sagte ich, wird der Aufbau einer humanen Welt nicht gelingen. Aber die Menschenrechte müßten im Licht der Erfahrungen unserer Zeit, im Dialog der Kulturen, neu gedacht werden. Das Besondere, Eigene, Widerständige, das sich in den Kulturen darstellt, müßte in sie aufgenommen werden. "Die Lösung aus den Bindungen", schreibt Henning Ottmann, "hat die Menschen als Menschen frei und gleich gemacht. Das ist die schöne Errungenschaft moderner Freiheit, die aufs höchste bewahrungswürdig ist. Aber wenn sie den einzelnen nicht zurücklassen soll als die individualisierte Null - ohne Herkunft und Familie, ohne Religion und Nation -, dann muß zur modernen Freiheit auch gehören, daß man nun - rechtfertigungsunbedürftig - sein kann, was man ist: Jude, Katholik, Deutscher, Italiener usf. Erst dies wäre gelungene Emanzipation."¹²

Mit diesen Andeutungen will ich schließen. Das Fazit ist klar: Die kulturelle Hegemonie Europas kehrt nicht wieder. Sie zu beschwören wäre vergebliche Liebesmüh. Die Isolation der heutigen Kulturen sollte schleunigst überwunden werden; sie steht im Widerspruch zu der sich bildenden Weltgesellschaft, mag diese auch vorläufig auf Technik, Verkehr, Medien beschränkt sein. Das kann nur geschehen durch Austausch, Dialog, Aufeinanderhören, Rezeption, Anverwandlung des Fremden, "Aneignung durch Nachbildung" (F. Kemp), kurzum durch

friedliche Eroberungen vielfältiger Art. Das könnte eine Chance für Europa sein, wenn es sich nicht in Nostalgie zurückzieht, wenn es aus seinen Fehlern lernt, wenn es den zweiten Mut zur eigenen Geschichte findet.

Anmerkungen

- 1) I. Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (1784).
- 2) F. Fanon, Die Verdammten dieser Erde (1981), 175 ff., 207 ff.
- 3) AaO 263.
- 4) Mir A. Ferdowsi, Zum Stellenwert der Kultur in der bisherigen entwicklungstheoretischen Diskussion, in: M. Piazzolo (Hg.), Kulturelle Identität zwischen Tradition und Modernität (= Akademie für politische Bildung Tutzing, Materialien und Berichte 62), 1992, 9 ff.
- 5) H.C.F. Mansilla, Die Trugbilder der Entwicklung in der Dritten Welt (1986), 14 f.
- 6) "Unterdrückte Kulturen lassen das Volk Gottes neu entstehen." Schlußbotschaft des 8. Interklesialen Treffens der Basisgemeinden Brasiliens, in: Weltkirche. Dokumente aus Afrika, Asien und Lateinamerika, 7/1992, 233 ff. (234).
- 7) 500 Jahre indianischer, schwarzer und allgemeiner Volksaufstand. Erklärung von Managua, in: Weltkirche 10/1992, 327 ff.
- 8) Vgl. W. Welsch, Transkulturalität, in: Information Philosophie 2/1992, 5 ff.
- 9) A.M. Schlesinger Jr., The Disuniting of America (1991), 45 ff., 73 ff.
- 10) Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Reden und Würdigungen 1976-1985 (1985), 330 ff. (350).
- 11) S. Uhl, Multikulturelle Erziehung in der Schule, in: Mut, November 1992, 60 ff. (62).
- 12) H. Ottmann, Leerlauf der Emanzipation, Süddeutsche Zeitung vom 20./21.2.1993.

Anhang

Zuwanderung in die Bundesrepublik im Spannungsfeld von Universalismus und Partikularismus

Von Alfredo Märker

[...] in a truly liberal polity, it would be difficult to justify a restrictive immigration law or perhaps any immigration law at all. National barriers to movement would be anomalous. Criteria of inclusion and exclusion based upon accidents of birth, criteria that label some individuals as insiders and others as outsiders, would be odious. [...] No self-defining, self-limiting group could deny to nonmembers the individual freedom of action that liberalism distinctively celebrates. [Peter Schuck, The Transformation of Immigration Law. In: Columbia Law Review, 1 (1984), S. 85 f.]

In seinem Essay 'Die große Wanderung' schildert Hans Magnus Enzensberger die Parabel von Kain und Abel, um den territorialen Konflikt zwischen wandernden und sesshaften Stämmen faßbar zu machen. Kain, der Bauer, tötet am Schluß Abel, den Hirten, wobei die Pointe, so Enzensberger, darin bestehe, daß der Sesshafte, nachdem er den Nomaden getötet hat, seinerseits vertrieben wird.¹ Das Phänomen der Migration erscheint ebenso alt wie die Menschheit selbst und ist Folge einer Vielzahl von Prozessen. Menschen verlassen seit jeher ihre Heimat, freiwillig oder unfreiwillig, auf der Suche nach produktiverem Leben oder aufgrund von Vertreibung und Verfolgung jedweder Art. Auch ist es offensichtlich, daß Migrationen oftmals zu Konflikten führen. Menschen, Clans oder Stämme, die ein Territorium bewohnen, wehren sich gegen Fremde, die kommen und dauerhaft bleiben wollen, da sie um das Territorium, das sie als ihren Besitz betrachten, fürchten. Heutige Migrationen unterscheiden sich jedoch von früheren Wanderungsbewegungen nach folgenden Gesichtspunkten: (i) Die Schaffung von territorial gegliederten Nationalstaaten zog ein umfangreiches juristisches Instrumentarium zur Aufnahme oder zum Ausschluß von "Fremden" nach sich. Psychologische und kulturelle Konsequenzen der Nationenbildung, wie beispielsweise die Entstehung nationaler Identitäten, zementierten die Unterscheidung zwischen Zugehörigen und Nichtzugehörigen; (ii) Migrationsgründe wurden durch

das immer offensichtlicher werdende Nord-Süd-Gefälle, das zunehmende Bevölkerungswachstum in der Dritten Welt, durch erhöhte Mobilität und Information sowie durch eine Reihe weiterer Faktoren verstärkt.

Dieses Spannungsverhältnis, d.h. die Beschränkung der Freizügigkeit durch nationale Grenzen einerseits und die Verstärkung der Migrationsgründe andererseits, führt in zunehmender und notwendiger Weise zu einer Beschäftigung mit normativen Aspekten der Migrationspolitiken moderner Staaten. Staatlicher Zwang sollte sich stets auch moralisch rechtfertigen lassen; dies um so mehr, wenn bereits das Selbstverständnis eines Staates auf einem ausgefeilten freiheitlichen Wertefundament basiert.

Als demokratischer und hochindustrialisierter Sozialstaat zählt die Bundesrepublik Deutschland zu den besonders attraktiven Ländern für Migranten. Zwar wird die Hauptlast der weltweiten Wanderungen nach wie vor von den Entwicklungsländern getragen, innerhalb Europas jedoch verfügt Deutschland über die höchste Zuwanderungsrate. Seit einigen Jahren wird daher eine lebhaft öffentliche Debatte zum Thema Einwanderung im allgemeinen und über die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes im speziellen geführt.² Aussagen wie "Das Boot ist voll", aber auch "Öffnung der Grenzen für Jedermann" sind Extrempositionen in der Debatte und lassen - wird ihre inhaltliche Substanz weiter hinterfragt - erahnen, mit welcher hohen moralischen Vorstellungen die Thematik besetzt ist. Auf der einen Seite wird das übertriebene Bild einer gemeinschaftlichen Notlage und die Überschreitung einer fiktiven Grenze der Belastbarkeit dargestellt, um gewissermaßen eine moralische Grundlage für die Ablehnung jeglicher Zuwanderung zu konstruieren.³ Auf der anderen Seite wird bereits die grundsätzliche Existenz einer - wenn auch schwer zu definierenden - Aufnahmekapazität gänzlich bestritten und ausschließlich dem Individuum ein moralischer Wert zugeordnet, ohne die Einbindung des Einzelnen in die Gemeinschaft zu berücksichtigen. Um so verwunderlicher erscheint es, daß die moralische Frage in der politischen Diskussion - zumindest ausdrücklich - nicht gestellt wird.

Das Verhältnis von Politik und Moral ist - wie Bernhard Sutor schreibt - "ein Menschheitsthema, ein immerwährendes Problem".⁴ Albert

Schweitzer wird der Satz zugeschrieben, daß Ethik dem Menschen keine Wanderkarte, sondern allenfalls das Wanderziel bieten könne.⁵ Politische Ethik, deren Aufgabe die systematische Erörterung des Verhältnisses von Politik und Moral ist, hat ebenfalls weder den Anspruch noch ist sie in der Lage, politische Problemlösungen zu präsentieren. Sie formuliert jedoch Maßstäbe, trägt dadurch zur Kultivierung des politischen Streits bei und kann zudem auf Probleme aufmerksam machen, die in der Realpolitik übersehen oder oftmals auch aus wahltaktischen Überlegungen schlicht übergangen werden.

Ziel meiner Diplomarbeit ist es, den bundesdeutschen Zuwanderungsprozeß aus der Perspektive der politischen Ethik darzustellen und zu untersuchen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Berücksichtigung universalistischer und partikularistischer Gerechtigkeitsaspekte sowie den Konzepten der beiden modernen Theoretiker John Rawls und Michael Walzer. Die Positionen werden jeweils einander gegenübergestellt und in ihren Auswirkungen auf Fragen der Zuwanderung erläutert.

Was schuldet die Bundesrepublik potentiellen Zuwanderern? Schuldet sie allen Einwanderungswilligen die Aufnahme und damit auch die Teilhabe an ihrem Reichtum, oder ist die Gewährung von Einwanderung tatsächlich nichts weiter als eine einseitige freiwillige Entscheidung, die allenfalls dem Gebot der Nächstenliebe gleichkommt, keinesfalls jedoch eine Frage der Gerechtigkeit ist? Darf die Bundesrepublik zwischen den Bewerbern auswählen und die Zuwanderung im Sinne eines "nationalen Interesses" steuern? Sind Staatsgrenzen damit auch Gerechtigkeitsgrenzen, oder lassen sich moralische Gründe gegen eine solche Selektion anführen und statt dessen ethisch relevante Kriterien definieren? Welche moralischen (Minimal)-Anforderungen gibt es für den Umgang mit Immigration?

Die letzte Frage verweist darauf, daß Schlußfolgerungen dieser Arbeit aufgrund der Berücksichtigung unterschiedlicher theoretischer Perspektiven nicht zwangsläufig in eine einheitliche moralische Position münden müssen. Ob jedoch der Universalismus und der Partikularismus rivalisierende, gar polare Sichtweisen sind, die zu gänzlich verschiedenen und extremen Konsequenzen in der Einwanderungspolitik führen, oder ob es gewissermaßen möglich ist, zwischen "Skylia und

Charybdis" hindurchzusteuern, bleibt darzustellen. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile; das erste und das letzte Kapitel beziehen sich speziell auf die bundesrepublikanische Zuwanderungssituation und bilden dadurch den konkreten, realpolitischen Rahmen für die allgemeinen und theoretischen Betrachtungen im mittleren Teil der Arbeit. Kapitel I gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Zuwanderung in die Bundesrepublik.

I.

"Deutschland ist kein Einwanderungsland", so die seit Jahren gleich lautende Antwort der Bundesregierung auf Forderungen nach einer umfassenden und langfristigen Einwanderungskonzeption. Zuwanderung wurde jedoch in der Vergangenheit ermöglicht und findet faktisch auch heute statt. Folgende formale Zuwanderungskategorien können - neben der inzwischen vollständig liberalisierten Zuwanderung von Bürgern der Europäischen Union - unterschieden werden: Arbeitsmigration, Familienzusammenführung, Aussiedler sowie Flüchtlingsaufnahme und Asyl. Inzwischen leben etwa 7 Mio. Ausländer in Deutschland, und für das Jahr 1994 betrug der Nettozuwanderungssaldo 330.000 Personen.⁶ Bevölkerungspolitisch ist Deutschland damit ein Einwanderungsland, im rechtlichen Sinn kann indessen keineswegs davon gesprochen werden. Die volle Mitgliedschaft in einem Staatsverband manifestiert sich erst durch das rechtliche Statut der Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Bürgerrechte und -pflichten. Die Frage, nach welchen Regeln ein Staat Zugehörigkeit verleiht oder auch vorenthält, spiegelt das Selbstverständnis eines Gemeinwesens wider. Während die traditionellen Einwanderungsländer des 19. Jahrhunderts ihrem Selbstverständnis durch eine Einwanderungsgesetzgebung, eine Einwanderungspolitik - im Sinne einer aktiven Anwerbe- politik - und eine liberale Staatsbürgerschaftsvergabe Rechnung trugen, wurde in der Bundesrepublik weder im Grundgesetz noch in einer anderen gesetzlichen Regelung ein derartiges Selbstverständnis verankert. Der Anwerbestop von 1973 gilt nach wie vor, und die dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht zugrundeliegende Vorstellung von der Vererbung der Staatsbürgerschaft - nach dem Prinzip des *ius sanguinis* - entspricht nicht den Kriterien einer auf Einwanderung angewiesenen oder zumindest durch sie geprägten Gesellschaft.

Dieser Widerspruch zwischen einer de-facto Zuwanderungssituation und dem de-jure Nicht-Einwanderungsland macht deutlich, wie kompliziert der Status der Bundesrepublik ist. Er zeigt jedoch auch, daß die Diskussion um den Begriff des Einwanderungslandes, wie er zu definieren und zu interpretieren ist, letztlich immer im Zentrum politischer Auseinandersetzungen stehen wird, wenn ausschließlich rechts- oder bevölkerungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Hinter der Problematik "Ist Deutschland ein Einwanderungsland und folgt daraus die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes?" steht jedoch auch eine ethische Dimension, welche in der derzeitigen Debatte meist unberücksichtigt bleibt. Als Überleitung zum normativen Teil nur ein kurzes fiktives Beispiel, welches auf diesen Aspekt der Thematik hinweist: Gehen wir von den beiden extremsten denkbaren Politikoptionen aus: Zuwanderungsbegrenzung nach ausschließlich nationalen, streng egoistischen Prinzipien auf der einen und völlige Öffnung der Grenzen durch den Abbau aller nationalen Beschränkungen auf der anderen Seite. Vergewärtigen wir uns kurz die Folgen einer Verwirklichung dieser Positionen: Ein radikales Abschotten nach außen würde nicht nur die gänzliche Abschaffung des Grundrechts auf Asyl bedeuten, sondern auch jegliche Aufnahme von Zuwanderern aus humanitären oder sozialen Gründen unterbinden. Zuwanderung aus nationalen Eigeninteressen würde zum alleinigen Maßstab für Zutrittsgewährung und somit das Bild vom jungen, qualifizierten oder reichen und damit erwünschten Zuwanderer Realität. Eine solche Politik bliebe hinter dem herrschenden sittlichen common sense, der von naturrechtlichen und im Grundgesetz verankerten Einsichten, wie der Menschenwürde und den Menschenrechten, geprägt ist, zurück. Doch auch die andere Extremposition, ein unbegrenztes Einwanderungsrecht für alle potentiellen Einreisewilligen, wäre mit ethisch bedenklichen Konsequenzen verbunden. Es käme - zu Ende gedacht - zu einer Einebnung aller wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Staaten, vermutlich auf niedrigstem Niveau. Was sich den Zuwanderern für eine Übergangszeit als nützlich erweisen würde, ginge langfristig auf Kosten aller, einschließlich der Zuwanderer selbst.⁷

II.

Wenn man sich mit Zuwanderungsprozessen befaßt, bewegt man sich auf einem breiten Terrain, das sowohl den konkreten Zuwanderungs-

akt als auch Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts umfaßt. Aus analytischen Gründen wird daher zunächst analog der Unterscheidung von Michael Walzer⁸ eine Trennung von Einwanderungsprozessen in die Bestandteile "Erstzulassung" (Aufenthalt) und "Zweitzulassung" (Mitgliedschaft) vorgenommen.

Schema 1: Politikoptionen bei Zuwanderung

	Erstzulassung	Zweitzulassung
a)	+	+
b)	+	-
c)	-	+
d)	-	-

+ bedeutet: Zulassung wird gewährt;
- bedeutet: Zulassung wird nicht gewährt

Fall a) beschreibt die Situation klassischer Einwanderungsländer.

Fall b) beschreibt die Zuwanderungssituation in der Bundesrepublik.

Fall c) mag auf den ersten Blick logisch unmöglich oder zumindest real nicht existent erscheinen, beschreibt jedoch teilweise den Fall der derzeitigen Einbürgerungspraxis der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien.

Fall d) beschreibt die Situation eines abgeschotteten Territorialstaates.

Differenzen zeigen sich insbesondere hinsichtlich der Erstzulassung. Fragen über den Rechtsstatus von Zuwanderern sind hingegen weniger umstritten; die normativen Implikationen ergeben sich vielmehr zwangsläufig aus dem ersten Schritt. Dies bedeutet, daß - fügt man beide Einzelaspekte des Einwanderungsprozesses wieder zusammen - ausschließlich Fall a) und Fall d) als konkurrierende und zu analysierende Politikoptionen verbleiben. Im nächsten Abschnitt folgt die Einführung der gerechtigkeitstheoretischen Grundlagen.

Es sind Situationen denkbar, in denen - wie David Hume es ausdrückt - "von der vorsichtigen, argwöhnischen Tugend der Gerechtigkeit, [...] nicht einmal geträumt worden" wäre.⁹ Einige Gerechtigkeitsphilosophen leiten daher den Gerechtigkeitsbegriff aus einer Bestimmung der Anwendungsbedingungen von Gerechtigkeit ab. So weisen Hume und auch Rawls auf die Konstellation hin, in der Grundsätze gesellschaftlichen Miteinanders - die Zuweisung von Rechten und Pflichten und die Verteilung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Güter - nötig werden. Sie ist gekennzeichnet durch Knappheit der Mittel und Mangel an Altruismus, durch Kriterien also, die dem bundesdeutschen Zuwanderungsprozeß nur bedingt zugeordnet werden können. Rawls' Gesellschaftsdefinition beinhaltet die Forderung eines wechselseitigen Vorteils; diese bleibt unerfüllt. Onora O'Neill deutet jedoch auf eine Möglichkeit hin, Fragen der Zuwanderung - trotz dieses Umstandes - in gerechtigkeitstheoretische Überlegungen einzubeziehen, indem sie drei allgemeinere Gerechtigkeitsbedingungen formuliert: Pluralität der Handelnden; ihr Bewohnen derselben Welt und ihre gegenseitige Verletzbarkeit.¹⁰

In Abgrenzung zu einer Ethik, die Gerechtigkeit in erster Linie als sittliche Tugend Einzelner betrachtet, wird in der politischen Theorie häufig der Terminus soziale Gerechtigkeit verwendet. Eine eindeutige Zuordnung zwischen der bundesdeutschen Einwanderungssituation und den verschiedenen Kontexten und Dimensionen der sozialen Gerechtigkeit ist nur schwer möglich. Einwanderung ist zwar nicht ausschließlich - in der Realität wohl aber in allererster Linie - eine Frage der Ausübung distributiver Gerechtigkeit. Das zu verteilende Gut sind die "Zuwanderungsplätze"; diese sind nicht teilbar, und es gibt für den Staat auch keine abgestuften Zuteilungsmöglichkeiten - ein Zuwanderer erhält die Erstzulassung oder nicht. Spielraum herrscht nur insofern, als die Anzahl der Zuwanderungsplätze nicht von Natur aus fix, sondern politisch produzierbar ist. Wird eine bestimmte Kapazität definiert, so müssen anschließend Distributionsentscheidungen nach dem Gleichheitssatz getroffen werden. Dies impliziert allerdings die Vorüberlegung, ob aus Gerechtigkeitsgründen überhaupt eine Beschränkung vorgenommen werden soll und darf. Diese Frage soll in den weiteren Abschnitten behandelt werden. Auf einer zweiten Ebene geht es jedoch auch um die Anforderungen der schwer zu institutionalisierenden allgemeinen positiven Pflichten. Zwar gelten diese keinesfalls für alle Formen der Zuwanderung und eignen sich daher nicht als allge-

meine Richtlinie für Zuwanderungsprozesse. Im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme jedoch sind positive Hilfsverpflichtungen gegeben. Die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien sei hierfür exemplarisch.

Die Frage, ob es moralisch erlaubt (oder gar geboten) ist, Einwanderung zu beschränken, wird - in guter normativer Tradition - kontrovers diskutiert. Ihre Beantwortung ist von der jeweils zugrundeliegenden Ordnungskonzeption abhängig, so daß sich die Betrachtung im folgenden beispielhaft der philosophischen Auseinandersetzung zwischen dem fairen Liberalismus und dem Kommunitarismus zuwendet. Die philosophische Debatte zwischen diesen beiden Theorierichtungen hat ihren Ursprung 1971, dem Erscheinungsjahr von John Rawls' Hauptwerk "A Theory of Justice". Rawls versteht Gerechtigkeit als Fairneß. Die leitende Idee der Fairneß besteht dabei in der Auffassung, daß diejenigen Gerechtigkeitsgrundsätze am ehesten gerechtfertigt wären, die freie und vernünftige Menschen, die kein Interesse aneinander haben, in einer anfänglichen Situation der Gleichheit - dem fiktiven Urzustand - akzeptieren würden. Die Diskussion einer globalen Anwendung der drei Rawlsschen Gerechtigkeitsprinzipien - (i) des Primats der individuellen Rechte, (ii) des Differenzprinzips und (iii) des Konzepts der fairen Chancengleichheit - zeigt, daß in einer idealen liberalen Welt bereits die Beschränkung der globalen Bewegungsfreiheit keine Rechtfertigung findet. Zudem kann die Verteilung von Mitgliedschaft in unterschiedlich zu präferierenden politischen Gemeinschaften als moralisch willkürlich betrachtet werden, woraus sich bedeutende Argumente zugunsten der Existenz von Pflichten der internationalen Verteilungsgerechtigkeit ableiten lassen. Der Kommunitarist Michael Walzer stellt in "Sphären der Gerechtigkeit" - einer explizit historisch ausgerichteten Position - die Anwendung eines einzigen feststehenden Gerechtigkeitsprinzips in Frage. Seine Theorie basiert auf der Vielfältigkeit von Werten und Normen. Ansatz ist hier die politische Gemeinschaft, deren Mitgliedern Walzer ein autonomes Recht auf Bewahrung ihrer spezifischen Gemeinschaftsform zugesteht, was zugleich ein moralisches Recht auf Kontrolle und Begrenzung der Zuwanderung impliziert.

Offensichtlich sind Vorstellungen über globale Gerechtigkeit in besonderem Maße von der zugrundeliegenden Ausgangsperspektive abhän-

gig. Der Kontext übersteigt also die reine Debatte zwischen der liberalen und der kommunitaristischen Gerechtigkeitstheorie und wendet sich den beiden konkurrierenden Perspektiven "Universalismus" und "Partikularismus" zu. Es stellt sich die Frage, ob die differierenden Ergebnisse der beiden Theorien in ihrer konkreten Anwendung auf Fragen der Erstzulassung auf jeweils unterschiedliche Geltungsbereiche zurückzuführen sind. Um dies zu verdeutlichen, wird eine Trennung zwischen dem Anwendungsbereich und dem Geltungsbereich von Gerechtigkeitsprinzipien vorgenommen; diese werden wiederum nach ihren idealtypischen Ausprägungen unterschieden.

**Schema 2:
Freizügigkeit als moralische Forderung**

	Prinzip der Inklusion	Prinzip der Exklusion
universalistischer Geltungsbereich	1. Menschenrecht auf Freizügigkeit	2. Bürgerrecht auf Freizügigkeit
partikularistischer Geltungsbereich	3. Allen Menschen ein Recht auf Freizügigkeit nach Maßgabe der jeweiligen gemeinschaftlichen Regel	4. Recht auf Freizügigkeit für Gemeinschaftsmitglieder nach Maßgabe der gemeinschaftlichen Regel

Schema 2 verdeutlicht in idealtypischer Form die vier moralischen Forderungen bezüglich eines Rechtes auf Freizügigkeit, die sich aus der getroffenen Differenzierung ergeben; in der Realität hingegen sind die Grenzen fließend.¹¹ Wie ersichtlich wird, ermöglicht die Differenzierung in einen Geltungs- und einen Anwendungsbereich, die globalen Auswirkungen des Liberalismus (vgl. Fall 1.) und des Kommunitarismus (vgl. Fall 3.) zu unterscheiden. Zwar schreibt der Kommunitarist Charles Taylor in seinem Buch "The Sources of the Self" den

Satz "We are all universalist now"¹², doch es zeigt sich, daß er nicht den Geltungsbereich des Kommunitarismus als universal betrachtet, sondern sich auf den Anwendungsbereich der Konzeption bezieht. So schreibt er wenig später: "It would be utterly wrong to draw the boundaries any narrower than around the whole human race"¹³. Demnach können sowohl der Liberalismus wie auch der Kommunitarismus als Theorien mit einem allgemeinen Anwendungsbereich betrachtet werden. Sie gehen nach dem Prinzip der Inklusion vor, gelten also bedingungslos für alle Menschen, überall und jederzeit. Allgemein und universalistisch jedoch ist, dem Ideal nach, nur der Geltungsbereich liberaler Prinzipien. Die konkreten Normen des Kommunitarismus richten sich nach der jeweilig betrachteten Gemeinschaft, wodurch zugleich die Grenzen der jeweiligen politischen Gemeinschaft zu Gerechtigkeitsgrenzen werden; sie sind somit partikularistisch. Und so schreibt auch Michael Walzer:

"[...] das Aushandeln unserer Differenzen wird niemals zu einer endgültigen Lösung führen. [...] Die entscheidende Gemeinsamkeit der menschlichen Rasse ist der Partikularismus."¹⁴

Dies bedeutet allerdings nicht, daß Walzer moralische Verpflichtungen gegenüber Fremden ablehnen würde. Zum einen akzeptiert er ausdrücklich das Prinzip der wechselseitigen Hilfeleistung; zum anderen - und für die weitere Diskussion wichtiger - folgt aus der inneren Logik des Kommunitarismus als einer vornehmlich in Nordamerika und Europa verbreiteten Theorie die "ironische [...] Lage, daß mit seiner Propagierung des Partikularismus die Inhalte des Universalismus hochgehalten werden, denn die eigenen Wurzeln, zu denen er zurückgeht, haben universalistischen Charakter."¹⁵

Als traditionelle Maxime universalistischen Denkens gilt heute, daß Menschen frei und gleich sind und unveräußerliche Menschenrechte besitzen. Anhand der Diskussion um die Menschenrechte läßt sich die vorgenommene Differenzierung des Universalismus nach den Prinzipien der Exklusion und der Inklusion vertiefen und aufzeigen, daß die Problematik der allgemeinen Anwendung universalistischer Gerechtigkeitsprinzipien nicht darin zu finden ist, die Rechtssubjekte nach dem Prinzip der Inklusion zu formulieren, sondern vor allem darin besteht, die daraus resultierenden Pflichten in einer Staatenwelt ebenso

allgemein zu rechtfertigen. Die bloße Bejahung der Existenz allgemeiner Menschenrechte ohne die Akzeptanz von ebenso allgemeinen Pflichten würde ebenfalls dazu führen, Staatsgrenzen mit Gerechtigkeitsgrenzen gleichzusetzen. Folgt man zunächst Winfried Brugger, so ist der "Schritt vom 'Recht auf' [...] zum 'Recht gegen' [...] in der Menschenrechtspolitik [...] nicht ohne zusätzliche Argumente für die Verantwortlichkeit gerade dieser oder jener Person oder Organisation zu machen."¹⁶ Die Ausführungen zur Relevanz innerstaatlicher Verpflichtungen und zur Bedeutung territorialer Grenzen im Rahmen von Goodins Modell der Verantwortungsübertragung beweisen jedoch die theoretisch denkbare Kompatibilität zwischen dem Konzept der Staatsrechtfertigung und der Existenz von allgemeinen Menschenrechten.¹⁷ Allerdings läßt das "assigned-responsibility-model" keine Rückschlüsse auf die Verfaßtheit eines idealen universalistischen Staatskonzepts zu. Deshalb werden zum Abschluß des theoretischen Kapitels die Ideen des Nationalismus und des Republikanismus einander gegenübergestellt. Die Vorstellung der beiden Staatskonzepte zeigt, daß der Nationalismus auf einer partikularistischen Grundhaltung aufbaut, die sich in der Formulierung von unterschiedlichen Abgrenzungskriterien und Abgrenzungsmerkmalen niederschlägt und nur das republikanische Gemeinwesen - mit den Worten Dieter Oberndörfers, die "offene Republik"¹⁸ - auf universalistischen und zugleich alle Menschen einschließenden normativen Prinzipien beruht, was eine liberale Zuwanderungs- und Einbürgerungspolitik zur Folge hat.

III.

Das letzte Kapitel der Arbeit stellt die Frage nach möglichen Implikationen der theoretischen Betrachtung auf die derzeitige Debatte über Zuwanderung. Ein holländischer Migrationsforscher skizziert zunächst folgendes Szenario für die Einwanderungspolitiken der EU-Mitgliedsstaaten:

"Western European countries [...] will do their utmost to prevent immigration from third countries. To this end they will grant work permits to persons who have skills of immediate relevance to the society in fairly exceptional cases only [...]. They will combine a very restrictive entry policy with policies aimed at dealing more quickly and effectively with requests for asylum, and with the practice of deporting

without delay those whose request has been denied. [...] The conclusion is, that they will individually and jointly use all means at their disposal to stem the tide."¹⁹

Die Kluft zwischen den theoretischen Ableitungen und dieser ungeschminkten, realpolitischen Prognose ist offensichtlich. Aus einer universalistischen Perspektive existieren gute Gründe für eine liberale Einwanderungspolitik. In der Realität hingegen ist eine restriktive Einwanderungspolitik der einzelnen Staaten und in letzter Konsequenz die Abschottung der Europäischen Union nach außen zu erwarten. Die Zuwanderungspolitiken moderner Staaten definieren sich aus einer Defensivhaltung heraus, aus einem Partikularismus, der nicht die Ausnahmen von der prinzipiellen Offenheit des Staates beschreibt, sondern festlegt, welchen Zuwanderern ausnahmsweise die Einreise erlaubt wird. Allgemeiner und mit den Worten Veit Baders bedeutet dies, "from a moral point of view, one asks, looks intensely for, and tries out 'more, much more' [...]. Realistic arguments (in their traditional mixture with prudential and ethical-political arguments) currently mean less, much less immigration, asylum, and naturalisation."²⁰

Doch welche Bedingungen müßte eine Einwanderungskonzeption für die Bundesrepublik erfüllen, um das Kriterium einer "second best option" zu erfüllen? Bader plädiert in diesem Zusammenhang für eine Politik der "fairly open borders".²¹ Während der Begriff "fairly" sich auf die Auswahl der Zuwanderer - also letztlich auf das Zulassungssystem - bezieht, findet die Forderung "open" ihre Anwendung auf die Festsetzung der Gesamteinwanderungsquote. Es läßt sich jedoch feststellen, daß die Implikationen eines allgemeinen und universalistischen Gerechtigkeitsideals auf die bundesdeutsche Einwanderungsrealität relativ rasch entweder zu radikalen politischen Forderungen oder zu Zugeständnissen an die politische Realität führen, wodurch wiederum der universalistische und allgemeine Charakter des normativen Ideals nahezu unkenntlich wurde.

"The idea is not politically feasible today and so it mainly serves to provide a critical standard by which to assess existing restrictive practices and policies. While almost all forms of restriction on movement are wrong [...] some practices and politics are worse than others."²²

In den vergangenen Jahren wurden - trotz des nach wie vor fehlenden politischen Konsenses gegenüber einer gesetzlichen Regelung der Einwanderung - verschiedene Einwanderungskonzeptionen für die Bundesrepublik entwickelt und in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.²³

Unabhängig von ihrer jeweiligen partei- oder gesellschaftspolitischen Ausrichtung gelangen alle Einwanderungskonzepte zunächst zu der Einsicht, daß Einwanderung in die Bundesrepublik stattfindet, unabhängig davon, ob diese als eine solche politisch gestaltet wird oder nicht. Die Einwanderungskonzepte zeigen, daß es einen weitgehenden Konsens über die Kategorienbildung für die Zuwanderung in die Bundesrepublik gibt. Gefordert wird eine gemeinsame Behandlung zusammenhängender Sachverhalte, wie sie bislang nicht existiert. Flucht und sonstige Zuwanderung werden konzeptionell deutlich voneinander getrennt. In ihrer detaillierten Ausgestaltung allerdings unterscheiden sich die Vorstellungen deutlich und weisen auf gegensätzliche normative Zielrichtungen hin. Die Regelung der Zuwanderung durch ein Einwanderungsgesetz bedeutet also nicht per se die Hinwendung zu universalistischen Prinzipien, sondern kann ebenso dazu führen, einen Partikularismus rechtlich zu fixieren und zu verstärken, wie die folgende Gesetzesbegründung beispielhaft aufzeigt:

"Das Gesetz versteht sich ausdrücklich nicht als zusätzliches Einwanderungsangebot, sondern als Instrument, um die stattfindende Zuwanderung stärker an eigenen Interessen auszurichten; insofern muß das Gesetz auch die Möglichkeit vorsehen, die Zuwanderung erforderlichenfalls unter das heute erreichte Niveau herabzusetzen."²⁴

Wie im theoretischen Teil erläutert wurde, ist ein Zuwanderungsprozeß zweistufig und schließt erst mit der Verleihung der Bürgerrechte an die zugewanderte Bevölkerung ab. Die Zuwanderungskonzeptionen sprechen sich deshalb - zusätzlich zu einer rechtlichen Regelung der Erstzulassung - für eine Reform des bundesdeutschen Staatsbürgerschaftsrechtes und der geltenden Einbürgerungsbestimmungen aus. Die Forderung nach einer Neuregelung des bundesdeutschen Staatsangehörigkeitsrechts ist auch mit der Zielsetzung verbunden, ein allgemeines universalistisches Staatsverständnis hervorzuheben und das nationalstische, sich nach außen abgrenzende Staatsverständnis, welches in der

Bundesrepublik durch die exklusive Anwendung des *ius sanguinis* seinen Niederschlag findet, zurückzudrängen.

Klassische Einwanderungsländer, wie die Vereinigten Staaten oder Kanada, tragen ihrem Selbstverständnis als Einwanderungsland nicht nur durch eine liberale Einbürgerungspolitik, sondern auch durch die Anwendung des *ius soli* bei der zweiten - im Land geborenen - Zuwanderergeneration Rechnung. In Deutschland hingegen blockiert das ethnische Selbstverständnis Ausländern die Aufnahme in die Staatsbürgergemeinschaft. Die dem *ius sanguinis* zugrundeliegende Vorstellung über einen ethnisch homogenen Staat entspricht durch die Zuwanderung von über sechs Millionen Ausländern in das Territorium der Bundesrepublik weder der gesellschaftlichen Realität, noch läßt sie sich mit dem universalistischen Wertefundament des Grundgesetzes und dem republikanischen Ideal vereinbaren. In seiner idealtypischen Ausprägung wird das *ius soli* als "Naturrecht auf Teilhabe aufgefaßt, das die Herkunft im Sinne einer ethnischen, religiösen oder wie auch immer spezifizierten Zugehörigkeit insoweit zurückstellt, als diese aus der Sphäre des Politischen verbannt wird."²⁵ Realpolitisch ist ein reines *ius soli* und damit die vollständige Aufgabe des Abstammungsprinzips nicht möglich, doch bereits die Ergänzung des Staatsbürgerschaftsrechts um das Element des *ius soli* würde langfristig zu einer Stärkung der bereits existierenden universalistischen Tendenz des Grundgesetzes gegenüber den ebenfalls vorhandenen partikularistischen Elementen führen. Das Selbstverständnis des bundesdeutschen Gemeinwesens würde somit in Richtung eines Verfassungspatriotismus gelenkt, der die ethnischen und nationalen Bezüge zwar nicht vollständig aus der Sphäre des Politischen verbannt, sie jedoch zumindest innerhalb dieser Sphäre nach und nach zurückdrängt.

Die Übertragung der theoretischen Überlegungen auf den bundesdeutschen Zuwanderungsprozeß offenbarte die realpolitischen Schwächen universalistischer Gerechtigkeitsprinzipien. Zwar ist eine Änderung des partikularistischen bundesdeutschen Staatsbürgerschaftsrechts durchaus realistisch - folgt man der öffentlichen Debatte, so existiert im Bundestag zu dieser Frage eine breite Mehrheit, die allerdings bisher durch die Koalitionsdisziplin nicht wirksam wurde²⁶ -, die derzeitige Erstzulassungspolitik hingegen folgt fast exakt dem defensiven, von Walzer beschriebenen Distributionsschema, und auch durch eine gesetzliche

Regelung der Zuwanderung ist in naher Zukunft keine universalistische Öffnung der Bundesrepublik anzunehmen - im Gegenteil.

*

Noch Ende des vergangenen Jahrhunderts verließen knapp 50 Millionen Menschen Europa, um in Übersee eine neue Heimat zu suchen. Weitgehend offene Grenzen waren die Regel, Zuwanderungskontrollen und -beschränkungen die Ausnahme.²⁷ Trotz aller Tragik, die immer im Zwang zur Migration liegt, bedeutete Migration damals zumindest eine individuelle Handlungsoption, um eine Notlage zu bewältigen. Am Ende dieses Jahrhunderts hingegen erscheint eine Welt, in der jeder Mensch autonom über seinen Lebensort bestimmen kann, utopisch. Nationalistische Partikularismen sind ein Grund dafür, die Herausbildung wohlfärtlicher Strukturen ein weiterer, das staatliche Interesse an dem Zugang zu wohlfärtlichen Leistungsansprüchen nicht durch eine unkontrollierte Ausweitung der davon Profitierenden zu gefährden. Europa - inzwischen vom Auswanderer- zum Einwanderungskontinent geworden - baute zwar die internen Wanderungsbeschränkungen ab, Folge der europäischen Integration ist jedoch die zunehmende Reglementierung und damit Begrenzung der Zuwanderung aus Drittstaaten. Der Vorteil für die Bevölkerung der EU-Staaten erweist sich also als Nachteil für die Menschen anderer, meist ärmerer Staaten, denen die Migration als individuelle Handlungsressource zur Bewältigung einer Notlage vorenthalten wird.

Doch wenn die These richtig sein sollte, daß die Bundesrepublik, aber auch alle anderen europäischen Staaten, sich nicht auf partikularistische Positionen zurückziehen können, ohne zugleich ihr eigenes politisches Fundament zu gefährden, so kommt es offenbar darauf an, eine Form des Umgangs mit der zunehmenden Immigration zu entwickeln, welche die als menschenrechtlich ausgegebenen Normen des Grundgesetzes respektiert, ohne darauf mit partikularistischen Handlungsweisen zu reagieren. In reinster universalistischer und menschenrechtlicher Absicht schreibt der peruanische Schriftsteller Mario Vargas Llosa sein Plädoyer für den Einwanderer, denn:

"Diese Menschen [...], die, aus allen Gegenden der Welt kommend, in denen Hunger, Arbeitslosigkeit, Unterdrückung und Gewalt herrschen,

[...] die Grenzen der wohlhabenden, friedlichen und chancenreichen Länder überqueren, [...] nehmen ein natürliches Recht in Anspruch, das keine rechtliche Norm oder Vorschrift zu unterdrücken versuchen sollte: das Recht auf Leben, auf Überleben, den höllischen Lebensbedingungen zu entrinnen, zu denen sie barbarische Regierungen verurteilen, die sich auf der Hälfte unseres Planeten festgesetzt haben."²⁸

Anmerkungen

*) Dieser Essay basiert auf der Diplomarbeit "Zuwanderung in die Bundesrepublik: Universalistische und Partikularistische Gerechtigkeitsaspekte", die ich am 14.11.96 bei Herrn Prof. Reinhard Zintl am Lehrstuhl für Politikwissenschaft I an der Otto-Friedrich Universität vorgelegt habe. Die Arbeit ist inzwischen unter dem Titel "Zuwanderung und Gerechtigkeit" im Verlag für Entwicklungspolitik/Saarbrücken erschienen.

- 1) Vgl. Hans Magnus Enzensberger, Die Große Wanderung. 2. Auflage, Frankfurt/Main 1992, S. 10.
- 2) Kennzeichnend für die öffentliche Debatte ist die Vermeidung des Begriffes Einwanderung, man spricht stattdessen häufig von Zuwanderung. Im folgenden werden beide Begriffe synonym verwendet.
- 3) Die politisch-moralische Parole "Das Boot ist voll" nimmt Bezug auf Garret Hardins umstrittene Argumentation der lifeboat ethics, die Joseph H. Carens in einem Satz folgendermaßen beschreibt: "It does no one any good to take so many people into the boat that it swamped and everyone drowns." Joseph H. Carens, Migration and morality: A liberal egalitarian perspective. In: Brian Barry/Robert E. Goodin (Hrsg.), Free Movement. Pennsylvania 1992, S. 30. Vgl. auch: Garret Hardin, Carrying Capacity as an Ethical Concept. In: George R. Lucas/Thomas W. Ogletree (Hrsg.), Lifeboat Ethics: The Moral Dilemmas of World Hunger. New York 1976, S. 120 - 137.
- 4) Bernhard Sutor, Politische Ethik. Paderborn 1991, S. 11.
- 5) Vgl. Bundespräsident Roman Herzog im Frühjahr 1996 in seiner Festrede "Geistige Orientierung heute" anlässlich des Jahresempfangs der Evangelischen Akademie Tutzing. Abgedruckt in: Tutzinger Blätter, 2 (1996), S. 4.
- 6) Datenquelle: "Die brauchen wir". Der Spiegel, 26 (1996), S. 45 ff.
- 7) Vgl. zum vorangegangenen Beispiel die Ausführungen von Martin Kriele zum Gegensatzpaar nationaler Utilitarismus - menschheitlicher Universalismus. Martin Kriele, Zur Rangordnung der Staatspflichten. In: Wolfgang Ockenfels (Hrsg.), Problemfall Völkerwanderung. Trier 1994, S. 121 ff.
- 8) Vgl. Michael Walzer, Sphären der Gerechtigkeit. Frankfurt/Main 1992, S. 104.
- 9) David Hume, Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral. Stuttgart 1984, S. 106.

10) Vgl. Onora O'Neill, Grenzen der Gerechtigkeit. In: Graf Karl Ballestrin/Bernhard Sutor (Hrsg.), Probleme der internationalen Gerechtigkeit. München 1993, S. 15.

11) Die gemeinschaftlichen Regelungen hängen von gemeinschaftlichen Traditionen ab, welche auch liberaler und damit universalistischer Prägung sein können. Dies führt zu der Situation, daß, geht man beispielsweise in Fall 3. oder Fall 4. von den Regelungen der Bundesrepublik aus, diese identisch wären mit jenen in Fall 2.

12) Charles Taylor, The Sources of the Self: The Making of Modern Identity. Harvard 1989, S. 6.

13) Ebd., S. 6 f.

14) Michael Walzer, Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie. Berlin 1992, S. 137.

15) Sibylle Tönnies, Der westliche Universalismus. Opladen 1995, S. 245.

16) Winfried Brugger, Menschenrechte von Flüchtlingen in universalistischer und kommunitaristischer Sicht. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 80 (1994), S. 319.

17) Robert, E. Goodin, What Is So Special About Our Fellow Countrymen ? In: Ethics, 98 (1988), S. 679.

18) Vgl. u.a. Dieter Oberndörfer, Die offene Republik - Zur Zukunft Deutschlands und Europas. Freiburg 1991.

19) D.J. van de Kaa, European Migration at the End of History. In: European Review, 1 (1993), S. 93. Zitiert nach: Jürgen Habermas, Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat. In: Charles Taylor (Hrsg.), Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt/Main 1993, S. 180.

20) Veit Bader, Citizenship and Exclusion: Radical Democracy, Community, and Justice. Or, What Is Wrong with Communitarianism ? In: Political Theory, 2 (1995), S. 217.

21) Vgl. ebd., S. 213. Allerdings bezieht sich Bader im weiteren Verlauf ausschließlich auf die moraltheoretische Argumentation und gibt keine weiteren Anhaltspunkte über die politischen Implikationen einer "fairly open borders policy".

22) Carens (1992), S. 45.

23) Vgl. u.a., Caritas Europa - Arbeitsgruppe Migration, Vorschlag für eine neue europäische Einwanderungspolitik, In: Caritas 95, 3 (1994), S. 31 - 33; Dirk Hoerder, Memorandum: Zuwanderungsland Bundesrepublik - Einwanderer, Flüchtlinge, Gäste. Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen für die Zukunft. Bremen 1993; Werner Weidenfeld (Hrsg.), Das europäische Einwanderungskonzept. Gütersloh 1994; Cornelia Schmalz-Jacobsen/Holger Hinte, Migration und Integration - Die doppelte Heraus-

forderung. In: Liberal 3 (1994), S. 10 ff.; Ursula Mehrländer/Günther Schultze (Hrsg.), Einwanderungskonzept für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1992; Frankfurter Institut - Stiftung Marktwirtschaft und Politik (Hrsg.), Einwanderungspolitik - Möglichkeiten und Grenzen. Bad Homburg 1994; Landesregierung Rheinland-Pfalz, Presseerklärung: Grundzüge eines Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsgesetzes. 18.09.1996; Robert von Rimscha, Das rote Tuch ist die Festlegung der Quote. In: Der Tagesspiegel, 12.09.1996.

24) FDP-Arbeitsgruppe "Migration", Einwanderung kontrollieren - Eingliederung und Einbürgerung erleichtern. 09.02.96, S. 3.

25) Dan Diner, Nationalstaat und Migration. In: F. Balke (Hrsg.), Schwierige Fremdheit - Über Integration und Ausgrenzung in Einwanderungsländern. Frankfurt/Main 1993, S. 31.

26) Vgl. Jochen Buchsteiner, Unter Blutsbrüdern. In: DIE ZEIT, 27.06.96.

27) Vgl. Bernhard Santel, Migration in und nach Europa. Opladen 1995, S. 28.

28) Mario Vargas Llosa, Bote des Fortschritts - Ein Plädoyer für den Einwanderer. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 26.09.96.

Literatur

Bader, Veit, Citizenship and Exclusion: Radical Democracy, Community, and Justice. Or, What Is Wrong with Communitarianism? In: Political Theory, 2 (1995), S. 211 - 246.

Balke, F. (Hrsg.), Schwierige Fremdheit - Über Integration und Ausgrenzung in Einwanderungsländern. Frankfurt/Main 1993.

Brugger, Winfried, Menschenrechte von Flüchtlingen in universalistischer und kommunitaristischer Sicht. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 80 (1994), S. 318 -334.

Buchsteiner, Jochen, Unter Blutsbrüdern. In: DIE ZEIT, 27.06.96, S. 4.

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), Aufzeichnungen zur Ausländerpolitik und zum Ausländerrecht. Bonn 1993.

Carens, Joseph H., Migration and morality: A liberal egalitarian perspective. In: Barry, Brian/Goodin, Robert E. (Hrsg.), Free Movement. Pennsylvania 1992, S. 25 - 47.

Caritas Europa - Arbeitsgruppe Migration, Vorschlag für eine neue europäische Einwanderungspolitik. In: Caritas 95, 3 (1994), S. 31 - 33.

Die brauchen wir, Der Spiegel, 26 (1996), S. 44 - 49.

Enzensberger, Hans Magnus, Die Große Wanderung. 2. Auflage, Frankfurt/Main 1992.

FDP-Arbeitsgruppe "Migration", Einwanderung kontrollieren - Eingliederung und Einbürgerung erleichtern. 09.02.96, S. 3.

Frankfurter Institut - Stiftung Marktwirtschaft und Politik (Hrsg.), Einwanderungspolitik - Möglichkeiten und Grenzen. Bad Homburg 1994.

Goodin, Robert E., What Is So Special about Our Fellow Countrymen? In: Ethics, 98 (1988), S. 663 -686.

Habermas, Jürgen, Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat. In: Taylor, Charles (Hrsg.), Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt/Main 1993, S. 147 - 196.

Hardin, Garret, Carrying Capacity as an Ethical Concept. In: Lucas, George R./Ogle-tree, Thomas W. (Hrsg.), Lifeboat Ethics: The Moral Dilemmas of World Hunger. New York 1976, S. 120 - 137.

Herzog, Roman, Geistige Orientierung heute - Festrede anlässlich des Jahresempfangs der Evangelischen Akademie Tutzing. In: Tutzinger Blätter, 2 (1996), S. 3 - 5.

Hoerder, Dirk, Memorandum: Zuwanderungsland Bundesrepublik - Einwanderer Flüchtlinge, Gäste. Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen für die Zukunft. Bremen 1993.

Hume, David, Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral. Stuttgart 1984.

Kriele, Martin, Zur Rangordnung der Staatspflichten. In: Ockenfels, Wolfgang (Hrsg.), Problemfall Völkerwanderung. Trier 1994, S. 121 - 144.

Landesregierung Rheinland-Pfalz, Presseerklärung: Grundzüge eines Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsgesetzes. 18. 09.1996.

Mehrländer, Ursula / Schultze, Günther (Hrsg.), Einwanderungskonzept für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1992.

Oberndörfer, Dieter, Die offene Republik - Zur Zukunft Deutschlands und Europas. Freiburg 1991.

O'Neill, Onora, Grenzen der Gerechtigkeit. In: Ballestrem, Karl Graf/Sutor, Bernhard (Hrsg.), Probleme der internationalen Gerechtigkeit. München 1993, S. 9 -19.

Rawls, John, Eine Theorie der Gerechtigkeit. 7. Auflage, Frankfurt/Main 1993.

Rimscha, Robert von, Das rote Tuch ist die Festlegung der Quote - Opposition und FDP feilen an Zuwanderungsgesetzen. In: Der Tagesspiegel, 12.09.96., S. 7.

Santel, Bernhard, Migration in und nach Europa. Opladen 1995.

Schmalz-Jacobsen, Cornelia/Hinte, Holger, Migration und Integration - Die doppelte

Herausforderung. In: Liberal 3 (1994), S. 10 - 16.

Schuck, Peter, The Transformation of Immigration Law. In: Columbia Law Review, 1 (1984), S. 1 - 90.

Sutor, Bernhard, Politische Ethik. Paderborn 1991.

Taylor, Charles, The Sources of the Self: The Making of Modern Identity. Harvard 1989.

Tönnies, Sibylle, Der westliche Universalismus. Opladen 1995.

Vargas Losa, Mario, Bote des Fortschritts - Ein Plädoyer für den Einwanderer. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 26.09.96., S. 37.

Walzer, Michael, Sphären der Gerechtigkeit. Frankfurt/Main 1992.

Ders., Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie. Berlin 1992.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Das europäische Einwanderungskonzept. Gütersloh 1994.

Der Preisträger 1998

Alfredo Märker wurde am 25. Juli 1973 in München geboren. Er hat sowohl die deutsche als auch die italienische Staatsbürgerschaft, spricht neben Deutsch und Italienisch auch Englisch und Französisch. Nach dem Abitur am Lina-Hilger-Gymnasium in Bad Kreuznach begann er zum Wintersemester 1992/93 das Studium der Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Bereits nach drei Semestern wechselte er 1994 zum Hauptstudium an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg, wo er im November 1997 mit der Note 1,5 die Diplomprüfung im Fach Politikwissenschaft ablegte. Während seines Studiums absolvierte Märker im Herbst 1994 ein erstes und im Herbst 1995 ein zweites Praktikum beim Wissenschaftlichen Dienst des rheinland-pfälzischen Landtags in Mainz. Im Frühjahr 1996 folgte ein weiteres Praktikum, diesmal beim Information Service der Vereinten Nationen in Genf. 1995 arbeitete er als studentische Hilfskraft an der Universität Bamberg im Bereich Öffentliches Recht; 1996 war Märker an der Durchführung einer empirischen Studie über "Strukturen und Determinanten studentischer Einstellungen im Studiengang Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften an der FU Berlin" beteiligt. Seit dem Sommersemester 1998 arbeitet er an einer Dissertation über die „Problematik einer ethischen Vergemeinschaftung der europäischen Zuwanderungspolitiken“.

Bewerbungen 1998

Im Rahmen der ersten Ausschreibung des Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien waren fristgerecht bis zum 30. September 1997 elf Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sieben bayerischer Universitäten eingegangen, die den Bewerbungskriterien entsprachen: Magister-, Staatsexamens- oder Diplomarbeiten bzw. Dissertationen oder Habilitationsschriften also, deren Fragestellungen sich im Kontext des Themas „Interkulturelle Wirklichkeit in Deutschland: Fragen und Antworten auf dem Weg zur offenen Gesellschaft“ bewegen. Konkret befassen sich die eingereichten Arbeiten mit folgenden Themen:

- Elvira Auer: Das centro storico von Genua als Immigrantenghettos im ausgehenden 20. Jahrhundert? Eine lebensweltliche Untersuchung (Diplomarbeit, TU München)
- Dr. Rachel Baron Schuhbeck: Intercultural Learning and the Foreign Language Classroom: Training Teachers and Writing Textbooks for an Intercultural Agenda in Germany (Dissertation, LMU München)
- Dr. Birgit Bosch: Interkulturelles Management. Eine kultursoziologische Fallstudie über die Führung deutscher Niederlassungen in Malta (Dissertation, Universität Augsburg)
- Karl Gattinger: Wanderarbeiter zwischen Friaul und Bayern (1866-1916). Ein Beitrag zur Migration zwischen europäischen Regionen (Magisterarbeit, LMU München)
- Alfredo Märker: Zuwanderung in die Bundesrepublik: Universalistische und partikularistische Gerechtigkeitsaspekte (Diplomarbeit, Universität Bamberg)
- Claudia Merk: Die Regionalpartnerschaft zwischen dem Bezirk Schwaben und dem Département Mayenne. Strukturen - Aktionen - Wirkungen (Diplomarbeit, Universität Passau)
- Dr. Claudia Mitulla: Das Bild im Kopf als Barriere zwischen deut-

schen und ausländischen Kindern (Dissertation, Universität Augsburg)

- Günter Rieger: Gerechtigkeit, Mitgliedschaft und Einwanderung: Politikphilosophische Untersuchungen zur Zuwanderungssituation der Bundesrepublik Deutschland aus der Perspektive der Liberalismus-Kommunitarismus-Kontroverse (Dissertation, Universität Augsburg)
- Dr. Claudia M. Roebers: Migrantenkinder im vereinigten Deutschland: Eine Längsschnittstudie zu differentiellen Effekten von Persönlichkeitsmerkmalen aus dem Akkulturationsprozeß von Schülern (Dissertation, Universität Würzburg)
- Dr. habil. Perry Schmidt-Leukel: Theologie der Religionen. Probleme, Optionen, Argumente (Habilitationsschrift, LMU München)
- Dr. Günther K. Stahl: Führungskräfte im Auslandseinsatz: Probleme, Bewältigung, Erfolg. Theoretische Grundlagen und Ergebnisse einer Untersuchung bei deutschen Entsandten in Japan und den USA (Dissertation, Universität Bayreuth)

Alle, die sich an der Ausschreibung beteiligt hatten, wurden zur Preisverleihung am 15. Mai in den Goldenen Saal des Augsburger Rathauses eingeladen. Mit dem Einverständnis der Autorinnen und Autoren wird von allen eingereichten Arbeiten jeweils ein Exemplar an der Universität Augsburg aufbewahrt und auf diese Weise eine Bibliothek mit aktueller Forschungsliteratur zu Fragen der interkulturellen Wirklichkeit aufgebaut.

Ausschreibung des Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien 1999

Das Forum Interkulturelles Leben und Lernen (FILL) e.V. ist ein Zusammenschluß von Repräsentanten der Bereiche Kultur, Politik, Verwaltung und Wirtschaft mit ausländischen Vereinen und mit Vertretern der sozialen, interkulturellen und konfessionellen Praxis in der Stadt Augsburg. FILL verfolgt das Ziel, die multikulturelle Wirklichkeit aufzugreifen und für ein besseres Miteinander der aus verschiedenen Kulturen stammenden Menschen in Stadt und Region zu arbeiten. Der Verein arbeitet mit städtischen und staatlichen Behörden sowie mit allen Organisationen zusammen, die sich um die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung und Eingliederung fremder Menschen bemühen. FILL will in diesem Zusammenhang v. a. koordinieren, vernetzen und dazu anregen, kulturelle Gemeinsamkeiten und auch kulturelle Differenzen positiv aufzugreifen, um das Verständnis für die Vielfalt der bei uns lebenden Menschen und ihrer Kulturen zu fördern und damit Vorurteile, Mißverständnisse und Ängste abzubauen. Zu diesem Zweck organisiert FILL Vorträge, Gesprächskreise, Seminare und kulturelle Veranstaltungen; FILL wirkt auch auf das schulische Geschehen im interkulturellen Bereich ein und engagiert sich in der Erwachsenenbildung und bei jugendspezifischen Veranstaltungen.

In der Absicht, die Wissenschaft stärker in diese Bemühungen einzubinden und Anreize für thematisch einschlägige Forschungsvorhaben zu geben, schreibt FILL in Zusammenarbeit mit der Universität und der Stadt Augsburg alljährlich einen Förderpreis für an deutschen Universitäten abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten aller Fachrichtungen aus, die zum Generalthema INTERKULTURELLE WIRKLICHKEIT IN DEUTSCHLAND: FRAGEN UND ANTWORTEN AUF DEM WEG ZUR OFFENEN GESELLSCHAFT einen substantiellen Beitrag zu leisten vermögen.

Dieser Preis ist mit DM 10.000,- dotiert.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Magister-, Staatsexamens- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen und Habilitationsschriften, die nicht früher als zwei Jahre vor dem jeweils aktuellen Bewerbungsschluß an einer deutschen Universität abgeschlossen und vorgelegt wurden.

Bewerbungen sind mit zwei Exemplaren der Studie, mit einer ca. 10seitigen Zusammenfassung der Studie und mit mindestens einem Gutachten eines Professors/einer Professorin über die jeweilige Universitätsleitung an das Rektoramt der Universität Augsburg, Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg, zu richten.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die sich aus Professor(inn)en der Universität Augsburg und anderer bayerischer Universitäten sowie aus Repräsentant(inn)en von FILL und der Stadt Augsburg zusammensetzt.

Der Preis wird im Frühjahr 1999 verliehen.

Bewerbungsschluss ist der 30. September 1998.

Helmut Hartmann, 1. Vorsitzender von FILL e. V.
Dr. Peter Menacher, Oberbürgermeister der Stadt Augsburg
Prof. Dr. Reinhard Blum, Rektor der Universität Augsburg

Augsburger Universitätsreden

Gesamtverzeichnis

Heft 1

Helmuth Kittel: 50 Jahre Religionspädagogik – Erlebnisse und Erfahrungen. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 22. Juni 1983, Augsburg 1983

Heft 2

Helmut Zeddies: Luther, Staat und Kirche. Das Lutherjahr 1983 in der DDR, Augsburg 1984

Heft 3

Hochschulpolitik und Wissenschaftskonzeption bei der Gründung der Universität Augsburg. Ansprachen anlässlich der Feier des 65. Geburtstages des Augsburger Gründungspräsidenten Prof. Dr. Louis Perridon am 25. Januar 1984, Augsburg 1984

Heft 4

Bruno Bushart: Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät II am 7. Dezember 1983, Augsburg 1985

Heft 5

Ruggero J. Aldisert: Grenzlinien: Die Schranken zulässiger richterlicher Rechtschöpfung in Amerika. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Juristische Fakultät am 7. November 1984, Augsburg 1985

Heft 6

Kanada-Studien in Augsburg. Vorträge und Ansprachen anlässlich der Eröffnung des Instituts für Kanada-Studien am 4. Dezember 1985, Augsburg 1986

Heft 7

Theodor Eschenburg: Anfänge der Politikwissenschaft und des Schulfaches Politik in Deutschland seit 1945. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 16. Juli 1985, Augsburg 1986

Heft 8

Lothar Collatz: Geometrische Ornamente. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Naturwissenschaftliche Fakultät am 12. November 1985, Augsburg 1986

Heft 9

in memoriam Jürgen Schäfer. Ansprachen anlässlich der Trauerfeier für Prof. Dr. Jürgen Schäfer am 4. Juni 1986, Augsburg 1986

Heft 10

Franz Klein: Unstetes Steuerrecht - Unternehmerdisposition im Spannungsfeld von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Vortrag und Ansprachen anlässlich des Besuchs des Präsidenten des Bundesfinanzhofs am 9. Dezember 1985, Augsburg 1987

Heft 11

Paul Raabe: Die Bibliothek und die alten Bücher. Über das Erhalten, Erschließen und Erforschen historischer Bestände, Augsburg 1988

Heft 12

Hans Maier: Vertrauen als politische Kategorie. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Phil. Fakultät I am 7. Juni 1988, Augsburg 1988

Heft 13

Walther L. Bernecker: Schmuggel. Illegale Handelspraktiken im Mexiko des 19. Jahrhunderts. Festvortrag anlässlich der zweiten Verleihung des Augsburger Universitätspreises für Spanien- und Lateinamerika-Studien am 17. Mai 1988, Augsburg 1988

Heft 14

Karl Böck: Die Änderung des Bayerischen Konkordats von 1968. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät am 17. Februar 1989, Augsburg 1989

Heft 15

Hans Vilmar Geppert: "Perfect Perfect". Das kodierte Kind in Werbung und Kurzgeschichte. Vortrag anlässlich des Augsburger Mansfield-Symposiums im Juni 1988 zum 100. Geburtstag von Katherine Mansfield, Augsburg 1989

- Heft 16
Jean-Marie Cardinal Lustiger: Die Neuheit Christi und die Postmoderne. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät am 17. November 1989, Augsburg 1990
- Heft 17
Klaus Mainzer: Aufgaben und Ziele der Wissenschaftsphilosophie. Vortrag anlässlich der Eröffnung des Instituts für Philosophie am 20. November 1989, Augsburg 1990
- Heft 18
Georges-Henri Soutou: Deutsche Einheit – Europäische Einigung. Französische Perspektiven. Festvortrag anlässlich der 20-Jahr-Feier der Universität am 20. Juli 1990, Augsburg 1990
- Heft 19
Josef Becker: Deutsche Wege zur nationalen Einheit. Historisch-politische Überlegungen zum 3. Oktober 1990, Augsburg 1990
- Heft 20
Louis Carlen: Kaspar Jodok von Stockalper. Großunternehmer im 17. Jhd. Augsburg 1991
- Heft 21
Mircea Dinescu – Lyrik, Revolution und das neue Europa. Ansprachen und Texte anlässlich der Verleihung der Akademischen Ehrenbürgerwürde der Universität Augsburg, hg. v. Ioan Constantinescu und Henning Krauß, Augsburg 1991
- Heft 22
M. Immolata Wetter: Maria Ward – Mißverständnisse und Klärung. Vortrag anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät am 19. Februar 1993, Augsburg 1993
- Heft 23
Wirtschaft in Wissenschaft und Literatur. Drei Perspektiven aus historischer und literaturwissenschaftlicher Sicht von Johannes Burkhardt, Helmut Koopmann und Henning Krauß, Augsburg 1993
- Heft 24
Walther Busse von Colbe: Managementkontrolle durch Rechnungslegungspflichten. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät am 12. Januar 1994, Augsburg 1994
- Heft 25
John G. H. Halstead: Kanadas Rolle in einer sich wandelnden Welt. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 22. Februar 1994, Augsburg 1994
- Heft 26
Christian Virchow: Medizinhistorisches um den "Zauberberg". "Das gläserne Angebinde" und ein pneumologisches Nachspiel. Gastvortrag an der Universität Augsburg am 22. Juni 1992, Augsburg 1995
- Heft 27
Jürgen Mittelstraß/Tilman Steiner: Wissenschaft verstehen. Ein Dialog in der Reihe "Forum Wissenschaft" am 8. Februar 1996 an der Universität Augsburg, Augsburg 1996
- Heft 28
Jochen Brüning: Wissenschaft und Öffentlichkeit. Festvortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrensensorenwürde der Universität Augsburg an Ministerialdirigenten a. D. Dietrich Büchler im Rahmen der Eröffnung der Tage der Forschung am 20. November 1995, Augsburg 1996
- Heft 29
Harald Weinrich: Ehrensache Höflichkeit. Vortrag anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Phil. Fakultät II der Universität Augsburg am 11. Mai 1995, Augsburg 1996
- Heft 30
Leben und Werk von Friedrich G. Friedmann: Drei Vorträge von Prof. Dr. Manfred Hinz, Herbert Ammon und Dr. Adam Zak SJ im Rahmen eines Symposiums der Jüdischen Kulturwochen 1995 am 16. November 1995 an der Universität Augsburg, Augsburg 1997
- Heft 31
Erhard Blum: Der Lehrer im Judentum. Vortrag und Ansprachen zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Johannes Hampel bei einer Feierstunde am 12. Dezember 1995, Augsburg 1997

Heft 32

Haruo Nishihara: Die Idee des Lebens im japanischen Strafrechtsdenken. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Juristische Fakultät der Universität Augsburg am 2. Juli 1996, Augsburg 1997

Heft 33

Informatik an der Universität Augsburg. Vorträge und Ansprachen anlässlich der Eröffnung des Instituts für Informatik am 26. November 1996, Augsburg 1998

Heft 34

Hans Albrecht Hartmann: „... und ich lache mit – und sterbe“. Eine lyrische Hommage à Harry Heine (1797–1856). Festvortrag am Tag der Universität 1997, Augsburg 1998

Heft 35

Wilfried Bottke: Hochschulreform mit gutem Grund? Ein Diskussionsbeitrag, Augsburg 1998